

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Möhnesee im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Möhnesee	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	7
→ Ausgangslage der Gemeinde Möhnesee	8
Strukturelle Situation	8
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfungsbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Möhnesee

Managementübersicht

Die Gemeinde Möhnesee ist eine kleine kreisangehörige Kommune mit einer Einwohnerzahl von 11.567 Einwohnern (IT-NRW 31.12.2017; Zensus 2011). Mit einer Gemeindefläche von 124 km² übersteigt Möhnesee sehr deutlich den interkommunen Mittelwert von 78 km². Neben diesem Strukturmerkmal wirkt sich die Anzahl von 15 Ortsteilen ebenfalls auf die Infrastruktur aus. Fast die Hälfte des Gebietes ist Waldfläche. Auch landwirtschaftliche Flächen und die Möhnetalsperre mit den dazugehörigen Wasserflächen beanspruchen große Bereiche.

Diese Rahmenbedingungen zeigen sich auch im Infrastrukturvermögen der Verkehrsflächen. Die große Ausdehnung des Gemeindegebietes mit den 15 Ortsteilen sorgt dafür, dass in der Gemeinde Möhnesee überdurchschnittlich viele Verkehrsflächen in Bezug zu den Einwohnern vorhanden sind. Möhnesee ist dadurch strukturell stärker belastet als andere Kommunen. Der überwiegende Anteil der Verkehrsflächen entfällt auf die befestigten Wirtschaftswege. Deren Anteil ist mit 60 Prozent im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen überdurchschnittlich groß.

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Möhnesee, welches langfristig zu erhalten ist. Das Alter bzw. der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von 78 Prozent ist allerdings ein Hinweis darauf, dass altes und neues Verkehrsflächenvermögen nicht im Gleichgewicht sind. Im Idealfall beträgt der Anlagenabnutzungsgrad 50 Prozent. Die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sind nicht nur vom Alter, sondern auch vom Zustand der Verkehrsflächen abhängig. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Dazu muss sie auch den aktuellen Zustand ihres Straßenvermögens kennen. Die Gemeinde Möhnesee hat im Jahr 2017 eine externe Firma mit der Erstellung einer Geo-Radar-Messung beauftragt. Die Ergebnisse nutzt die Gemeinde für ihr Bauprogramm. Sie hat nun Erkenntnisse, ob Instandsetzungen an Straßen ausreichen oder komplette Erneuerungen inklusive Unterbau erforderlich sind. Die Gemeinde aktualisiert jährlich für die Haushaltsplanberatung das Bauprogramm Straßen, welches seinen Ursprung in der Zustandserfassung zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz hat. Die nun vorliegenden Daten nutzt die Gemeinde derzeit aber nicht um die Zustandsklassen zu aktualisieren. Die vorliegenden Daten sollte sie jedoch für die Aktualisierung der Zustandsklassen nutzen.

Inwieweit die Gemeinde Möhnesee den Erhalt des Straßenvermögens erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab. Die Gemeinde Möhnesee hat für die Unterhaltung ihrer Gemeindestraßen durchschnittlich hohe Haushaltsmittel je m² aufgewandt. Überwiegend bestehen die Gemeindestraßen aus Anliegerstraßen. Diese Anliegerstraßen werden geringer durch den Verkehr belastet als Haupterschließungsstraßen. Dies könnte bedeuten, dass möglicherweise ein geringerer Unterhaltungsaufwand für diese Straßen ausreichend ist. Eine Fortschreibung der Zustandsklassen der Straßen könnte hierzu zeigen, ob die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen in Möhnesee ausreichend sind, um die Gesamtnutzungsdauer der Straßen zu erreichen.

Die Reinvestitionsquote gibt Hinweise zum Werterhalt des Bestandes an Verkehrsflächen. Die Gemeinde Möhnese See hat in die Verkehrsflächen im Jahr 2016 mehr reinvestiert als die Vergleichskommunen. Im Durchschnitt der vier Jahre von 2013 bis 2016 ist die Quote Möhnesees hingegen unterdurchschnittlich. Im Vergleichsjahr 2016 hat die Gemeinde Möhnese See im Rahmen der Regionale viele Investitionen im Bereich des Seeparks und der Freizeitanlage (zum Teil auch mit Fördermitteln) umgesetzt. Diese Investitionen sagen jedoch noch nichts über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes aus. Die Gemeinde sollte sich auch mit Blick auf den fortgeschrittenen Anlagenabnutzungsgrad auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf einstellen und mehr in die Verkehrsflächen reinvestieren, um ein zusätzliches Risiko für den Wert der Verkehrsflächen zu vermeiden.

Die durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade der Gebäude und Kanäle sind zurzeit unauffällig. Im Rahmen der Regionale 2013 hat die Gemeinde Möhnese See geförderte Tief- und Hochbauprojekte umgesetzt. Neben der bereits erwähnten Gestaltung des Seeparks, wurde in die Ortsmitte Körbecke, den Rathausanbau/umbau sowie der Naturpromenade investiert. Das Hauptaugenmerk bei den geplanten Investitionsmaßnahmen bis 2022 liegt im Hochbaubereich. Der Neubau des Hallenbades startete Ende 2018.

Ob der Gemeinde Möhnese See finanzielle Mittel für diese Investitionen zur Verfügung stehen, haben wir im Bereich Finanzen beleuchtet.

Die Gemeinde Möhnese See hat seit der NKF-Umstellung zum 01. Januar 2006 ihre Haushalte bis einschließlich 2014 mit Fehlbeträgen abgeschlossen. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits mit dem Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2008 aufgezehrt. Seither sah die Haushaltsplanung vor, die allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich heranzuziehen. Insofern ist die Haushaltswirtschaft gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit 2009 genehmigungspflichtig. Entgegen der Planung schlossen die Jahresergebnisse 2015 ff. jedoch mit Überschüssen ab. Dies lag überwiegend an der Entwicklung der Gewerbe- sowie Gemeinschaftssteuern sowie der Schlüsselzuweisungen. Aufwandsseitig blieben die Sach- und Dienstleistungen mit durchschnittlich zwei Mio. Euro deutlich hinter den jährlichen Ansätzen zurück. Damit konnte die Gemeinde Möhnese See die Ausgleichsrücklage wieder auffüllen.

Um zu beurteilen, wie nachhaltig die Ergebnisentwicklung ist, glättet die gpaNRW Schwankungen von Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen im „strukturelles Ergebnis“. Dabei bereinigt sie auch Sondereffekte. Es ergibt sich für die Gemeinde Möhnese See ein strukturelles Ergebnis von -675.000 Euro beziehungsweise -58 Euro je Einwohner. Dies macht einen Konsolidierungsbedarf deutlich.

Aktuell ist die Eigenkapitalausstattung im Vergleich mit den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen trotz der Jahresfehlbeträge zwischen 2010 und 2014 noch überdurchschnittlich. Angesichts der geplanten Defizite wird das Eigenkapital allerdings weiter zurückgehen. Insofern sind mindestens ausgeglichene Haushalte erforderlich, um die Eigenkapitalsituation langfristig zu erhalten.

Die Verbindlichkeiten sowie die Schulden (inklusive Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich) der Gemeinde Möhnese See sind aktuell im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Gemeinde Möhnese See hat seit 2010 ihre investiven Verbindlichkeiten um 4,3 Mio. Euro reduziert. Der Abbau von Krediten ist ein strategisches Ziel der Gemeinde zur Konsolidierung und Haushaltsentlastung. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten jedoch wegen

der erhaltenen Anzahlungen (Zuwendungen, Investitionspauschale usw.) um 2,8 Mio. angestiegen.

Die Liquiditätslage der Gemeinde ist aktuell sehr gut. Den noch nicht verwendeten erhaltenen Anzahlungen stehen in etwa gleicher Höhe liquide Mittel von rund 10 Mio. Euro gegenüber. Da die Gemeinde Möhnesee umfangreiche Investitionsmaßnahmen im Hochbau plant, sind bis 2022 investive Kreditaufnahmen von rund 14 Mio. Euro veranschlagt.

Zur Finanzierung möglicher Investitionen und Reinvestitionen in das Verkehrsflächenvermögen bietet sich auch die Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW an. Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch sind keine Handlungsmöglichkeiten ersichtlich. Bei Straßenbaumaßnahmen nach dem KAG NRW ergeben sich für die Gemeinde Möhnesee noch Möglichkeiten beim Anteil der Beitragspflichtigen. Diese orientieren sich zurzeit am unteren Ende der möglichen Spannweite. Ein höherer Refinanzierungsanteil durch die Anlieger für diese Investitionen wirkt entsprechend haushaltsentlastend.

Verbesserungsmöglichkeiten sehen wir ebenfalls bei den Gebühren. Bei der Gebührenermittlung besteht weiterhin Potenzial in Bezug auf die kalkulatorischen Abschreibungen. Die Gemeinde Möhnesee sollte diese wegen der deutlich gestiegenen Baupreise auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen. Anderenfalls wird es künftig deutlich schwieriger, Ersatz- oder Neuinvestitionen über die jährlichen Abschreibungen zu finanzieren. Die Gemeinde Möhnesee kalkuliert die Gebühren ihrer kostenrechnenden Einrichtungen in der Regel jährlich. Sie erfüllt somit die Vorgaben des § 6 Absatz 2 KAG, wonach ein maximaler Kalkulationsraum für Gebührenrechnungen von drei Jahren angelegt werden kann. Zudem gleicht sie Kostenüberdeckungen wie -unterdeckungen zeitnah aus. Dies wertet die gpaNRW positiv, da so große Gebührensprünge vermieden werden.

Aktuell setzt die Gemeinde Möhnesee einen Zinssatz von 6,0 Prozent für die kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens in ihren Gebührenrechnungen an. Dieser liegt noch in einer zulässigen Spanne. Gleichwohl ist aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung von einem weiter sinkenden Zinssatz auszugehen. Dieser ist künftig in den Gebührenhaushalten mit eigenem Anlagevermögen (Abwasserbeseitigung und Friedhofswesen) entsprechend anzupassen.

Die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Nutzung kommunaler Sportanlagen in der Gemeinde Möhnesee durch die Vereine ist ein positiver Beitrag zur Finanzierung von Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen und somit der gemeindlichen Aufwendungen des Angebotes an Sporthallen.

Die Gemeinde Möhnesee hat in Bezug zu den Einwohnern ein vergleichsweise durchschnittliches Angebot an Schulsportanlagen. Die zur Verfügung stehenden Flächen der Sporthallen liegen höher als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen. Rein rechnerisch benötigt sie die vier Sporthallen für den Schulsport allerdings nicht. Aufgrund der vorhandenen drei Grundschulstandorte im Grundschulverbund kann sie allerdings- auch mittelfristig –auf keine der Schulsportanlagen verzichten. Die Auslastung der Hallen durch den Vereinssport ist durchschnittlich.

Die für die Einwohner vorgehaltenen Flächen der drei Sportplätze mit je einem Kunstrasenplatz und zwei Ausweichplätzen mit Sportrasen sind vergleichsweise unterdurchschnittlich. In Relation zu den in der Gemeinde trainierenden Fußballmannschaften, die diese Flächen nutzen, sind sie wiederum überdurchschnittlich groß. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass nicht alle

Spielfelder benötigt werden bzw. ausgelastet sind. Bestätigt wird das durch einen Vergleich aus der Belegung der Plätze durch die Vereine mit der theoretischen Auslastung, die sich an der Belagsart der Spielfelder orientiert. Rein rechnerisch würden der Gemeinde zwei Spielfelder für den Spielbetrieb ausreichen. Die Gemeinde Möhnesee sollte sich vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Erneuerung aller drei Kunstrasenplätze überlegen, ob sie an allen drei Standorten festhalten möchte. Dabei sollte sie auch berücksichtigen, dass an dem Standort Völlinghausen nur eine Mannschaft Nutzungszeiten belegt. Die Pflege der Kunstrasenplätze erfolgt durch die Vereine. Die Mäharbeiten auf den Sportrasenfeldern übernimmt der gemeindliche Bauhof. Die Aufwendungen der Gemeinde für die Sportplätze sind in Bezug zur Fläche überdurchschnittlich. Der größte Anteil der Aufwendungen wird durch die Abschreibungen verursacht. Die Haushaltsbelastung, d. h. die Aufwendungen pro Einwohner für die Pflege und Unterhaltung der Sportplätze sind durchschnittlich hoch.

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätze ist durch die große Gemeindefläche mit 15 Ortsteilen geprägt und fällt höher aus als in den Vergleichskommunen. Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze ist klein. Die Spielplätze sind eher selten mit großen Spielkombinationen ausgestattet, die Anzahl der Geräte ist überdurchschnittlich. Diese Strukturen können Ursachen für einen höheren Unterhaltungsaufwand der Flächen sein. Trotzdem sind die Aufwendungen der Gemeinde Möhnesee für die Pflege und Unterhaltung ihrer Spiel- und Bolzplätze deutlich geringer als bei den meisten anderen Kommunen.

Obwohl die strukturellen Rahmenbedingungen in der Gemeinde Möhnesee mit der großen Gemeindefläche und den vielen Ortsteilen eher belastend sind, fallen die Schülerbeförderungskosten günstiger aus. Dank der guten Erschließung des Gemeindegebietes durch den ÖPNV sind die Aufwendungen je beförderten Schüler unterdurchschnittlich. Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl wird durch die zahlreichen Einpendler negativ beeinflusst und bewirkt, dass sich die Aufwendungen je Schüler (gesamt) auf einem eher hohen Niveau bewegen. Im Hinblick auf die Organisation und Steuerung der Schülerbeförderung ist die Gemeinde Möhnesee gut aufgestellt. Die eher hohen Aufwendungen je Schüler sind auf strukturelle Rahmenbedingungen zurückzuführen. Optimierungsmöglichkeiten sind nicht erkennbar.

An zwei von den drei Grundschulstandorten bietet die Gemeinde Möhnesee die Offene Ganztagsbetreuung (OGS) an. Die Gemeinde leistet hier deutlich höhere Aufwendungen als die Vergleichskommunen. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dies ist ausschließlich auf die hohen Aufwendungen zurückzuführen. Während die vergleichsweise hohen Erträge aus Elternbeiträgen positive Auswirkungen auf den Fehlbetrag entfalten, wirken sich die hohen Transferaufwendungen und auch überdurchschnittliche Gebäudeaufwendungen negativ auf dem Fehlbetrag aus. Die Gegenüberstellung der an den Träger zu erbringenden Mindestleistungen und den tatsächlich erbrachten Leistungen zeigt, dass die Gemeinde Möhnesee beträchtliche Mehrleistungen erbringt. Die Analyse der Kennzahlen zu den Gebäudeaufwendungen zeigt, dass das Flächenangebot eine eher untergeordnete Rolle spielt. Als Ursache der hohen Kennzahlen kommt insoweit nur die Höhe der absoluten Gebäudeaufwendungen bzw. die Zuordnungspraxis zu den Kostenstellen infrage.

Besichtigungen der OGS-Standorte haben gezeigt, dass das Angebot am Standort Körbecke sowohl vom Umfang als auch vom Zuschnitt her eher unzulänglich ist, das Angebot in Günne deutlich großzügiger.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

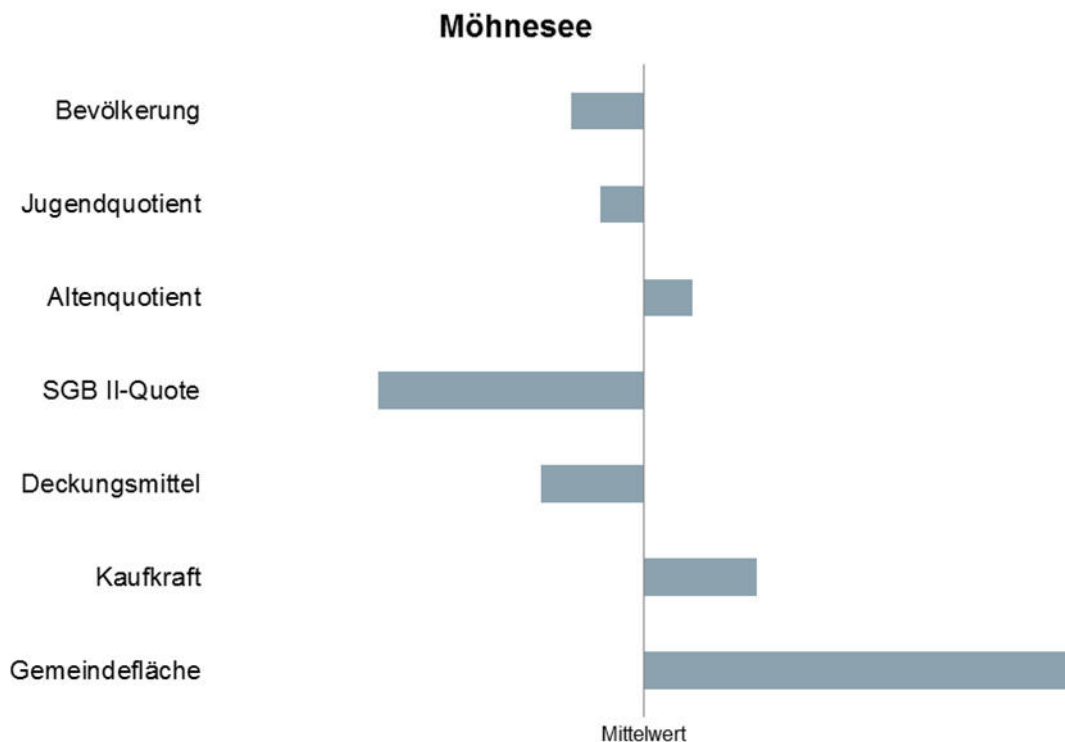
KIWI

Haushaltssituation		4
Beiträge und Gebühren	2	
Verkehrsflächen	2	
Offene Ganztagschulen	2	
Schulsekretariate		4
Sport	2	
Spiel- und Bolzplätze		4

→ Ausgangslage der Gemeinde Möhnesee

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Möhnesee. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die erhobenen Strukturmerkmale wurden in einem Interview am 24. Juli 2018 mit dem Bürgermeister besprochen. Hierbei wurden die möglichen Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Die Gemeinde Möhnesee ist eine kleine kreisangehörige Kommune mit einer Einwohnerzahl von 11.567 Einwohnern (IT-NRW 31.12.2017; Zensus 2011) im Kreis Soest. Die Gemeindefläche beträgt 124 km² und liegt damit deutlich über dem interkommunalen Mittelwert von 78 km². Die Gemeinde Möhnesee ist in 15 geschlossene Ortsteile gegliedert.

Dies wirkt sich zunächst negativ auf die vorzuhaltende Infrastruktur wie das Kanal- oder Straßennetz aus.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Für die Gemeinde Möhnesee werden zwar rückläufige Einwohnerzahlen prognostiziert. Allerdings zeigen bereits eigene Einwohnermeldedaten, dass bisher schon eine Stagnation der Einwohnerdaten eingetreten ist. Die Bevölkerungsentwicklung wird nicht kritisch gesehen. Möhnesee kann als attraktiver Wohnstandort bezeichnet werden. Positiv wirken sich auch die gute Verkehrsanbindung (A 44) und die Nähe zu den größeren Städten aus.

Die Gemeinde Möhnesee ist wegen des Tourismus sehr begehrt. Dies kann sich auch auf die Bevölkerungszahlen auswirken. Schwerpunkt des kommunalen Handelns soll die Stärkung der Erholungsqualität für den Tourismus und die Wohnungsqualität für die Einwohner Möhnesees sein. Es soll immer eine Verzahnung zwischen dem Tourismus und der Bevölkerung geben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die touristische Infrastruktur durch die Bevölkerung finanziell zu tragen ist. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Ortes Möhnesee waren z. B. die Errichtung des Seeparks und des Pankratiusplatzes. Diese sind über die Regionale 2013 abgewickelt worden.

Für das Gebiet rund um den Möhnesee herum ist ein Parkplatzkonzept erstellt und Toiletten errichtet worden. Zur Finanzierung werden Parkgebühren, eine Fremdenverkehrsabgabe und die Zweitwohnungssteuer erhoben.

Der Aufwand, den Tourismus und damit die Marke und den Standort Möhnesee weiter zu verbessern, ist erheblich. Die Lebensqualität der Bevölkerung Möhnesees kann dadurch gesteigert werden, ist allerdings nicht unmittelbar belegbar bzw. in „Geld“ schwer auszudrücken.

Aufgrund der großen Gemeindefläche liegen einige Ortsteile direkt am Möhnesee, andere Ortsteile jedoch weiter vom See entfernt und sehen daher keinen Nutzen in der Verbesserung der touristischen Infrastruktur rund um den Möhnesee. Zusammenfassend kann man aber von einem hohen Maß an Zufriedenheit in den Ortsteilen der Gemeinde Möhnesee sprechen. Für den Ortsteil Günne soll ein dörfliches integriertes Entwicklungskonzept erstellt werden.

Die Schülerbeförderungsaufwendungen sind zwar aufgrund der guten Anbindung des ÖPNVs für die Fahrten zur Schule im Gemeindegebiet niedriger. Die Fläche stellt sich aber für Fahrten nach dem Schulbetrieb von kleinen Orten in größere Orte als schwierig dar. Hier wurde das Taxibus-System als ergänzendes System und das Nachttaxi eingerichtet.

Die Entwicklungsmöglichkeiten zur Ausweitung von Wohnbebauung oder auch Gewerbeflächen werden durch den Landschafts- und Naturschutz, sowie den Vogelschutz eingeschränkt.

Bei der Bevölkerungsstruktur ist der Jugendanteil (unter 20jährige) in Möhnesee eher geringer als in den Vergleichskommunen. Er beträgt in Möhnesee 31,9 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 33,5 Prozent. Die kommunale Jugendarbeit wird für eine Flächenkommune als eher schwierig angesehen. Allerdings wird sich Entwicklung der Kindertageseinrichtungen, das Angebot an den Grundschulen nebst Betreuung und der Sekundarschule ggf. positiv auf den Jugendquotienten auswirken. Das Vereinsleben kann als gut bewertet werden. Hier werden recht junge Vereinsmitglieder in den Vereinen akquiriert. Maßnahmen, wie z. B. die Schwimmbad-Erneuerung, die Errichtung der Mensa, Haus des Gastes etc. tragen ebenfalls zur Attraktivitätssteigerung bei.

Der Anteil der Senioren ist höher als in anderen Kommunen. Er liegt in Möhnesee mit 36,5 Prozent über dem Mittelwert von 34,5 Prozent. In Möhnesee gibt es sechs Altenheime (etablierte und auch neue Einrichtungen).

Positiv ist auch die Sozialstruktur in der Gemeinde Möhnesee. Sie liegt im Vergleich mit den kleinen kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich. Die SGB II Quote beträgt 3,7 Prozent im Jahr 2015. Die durchschnittliche Quote aller kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 5,3 Prozent. Sie hat damit eine entlastende Wirkung.

Auch die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde Möhnesee sind etwas niedriger als bei den Vergleichskommunen. Die allgemeinen Deckungsmittel bestehen aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Sie sind ein Indikator für die Ertragskraft des kommunalen Haushalts. Sie betragen je Einwohner in der Gemeinde Möhnesee rund 1.044 Euro. Dabei handelt es sich um einen Durchschnittswert der Jahre 2013 bis 2016. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen ist mit etwa 1.186 Euro etwas höher.

Das Gewerbesteueraufkommen ist in der Gemeinde Möhnesee relativ konstant. Die Gewerbebetriebe sind größtenteils inhabergeführt. Die Kommune profitiert eher von der Einkommensstruktur der Bevölkerung als von der Gewerbesteuer.

Das wird auch durch die Kaufkraft bestätigt. Diese zeigt an, dass das Einkommensniveau der Bürger in Möhnesee höher ist als in den meisten Vergleichskommunen. Sie liegt mit 24.665 Euro über dem Mittelwert von 21.782 Euro. Im Kreis Soest ist die Gemeinde Möhnesee nach eigenen Angaben die einkommensstärkste Kommune.

Die Kaufkraft bleibt aber größtenteils nicht am Ort. In den Ortsteilen sind kaum noch Einzelhändler vorhanden. Die großen Anbieter (Lebensmittelmärkte) wollten ihre Flächen erweitern. Hierzu ist eine Lösung gefunden worden, so dass das Angebot am Ort weiterhin vorgehalten werden kann bzw. um einen Drogeriemarkt erweitert werden kann.

In der Gemeinde Möhnesee ist eine Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes NRW für Flüchtlinge eingerichtet. Die Aufnahmequote für Asylbewerber wird auf die Gemeinde um die Hälfte der Regelplätze angerechnet. Losgelöst von der ZUE befanden sich in der Gemeinde Möhnesee im Juli 2018 elf Personen im Asylverfahren und fünf in der Duldung. Für die Betreuung wurden ein runder Tisch und ein kirchlich orientierten Arbeitskreis für Flüchtlinge und ZUE-Flüchtlinge eingerichtet. Weitere Unterstützung erfolgt durch das Vorhalten von Kleiderkammer, Möbellager oder auch dem Schulunterricht in Einrichtungen. Hier sind die Vorteile der Dorfgemeinschaften sehr gut erkennbar.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsfelder wurden in der Verwaltung erörtert und analysiert. Es wurden die verschiedenen Themenfelder näher beleuchtet. Veränderungen ergaben sich im Nachgang zur Prüfung u. a. in der Schullandschaft. Die Hauptschule ist geschlossen und die Sekundarschule ist eingeführt worden.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Möhnesee stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Möhnesee hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Gemeinde Möhnese See wurde im Zeitraum von Juli 2018 bis Februar 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Möhnese See hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Möhnese See überwiegend die Daten des Vergleichsjahres 2016. Basis für die Finanzprüfung waren die Jahre 2010 bis 2017.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Ute Ledebur
Finanzen	Stefanie Wepler
Schulen	Monika Brenner
Sport und Spielplätze	Anika Wolff
Verkehrsflächen	Anika Wolff

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 25. Februar 2019 fand das Abschlussgespräch auf Ebene der Fachbereichsleiter statt.

Nach Abschluss des internen Stellungnahmeverfahrens hat die gpaNRW die Ergebnisse in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Möhnese See am 17. Juli 2019 vorgestellt.

Herne, den 16. September 2019

gez. gez.

Krüger Ledebur

Abteilungsleitung Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Möhnesee im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	11
Plan-Ergebnisse	13
Eigenkapital	16
Schulden	17
Vermögen	21
→ Haushaltssteuerung	24
Kommunaler Steuerungstrend	24
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	25
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	27
Beiträge	27
Gebühren	28
Steuern	30
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	32
Pensionsrückstellungen	32
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	34

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Haushalte der Gemeinde Möhnesee schlossen seit der NKF-Umstellung 2006 bis einschließlich 2014 mit Fehlbeträgen ab. Ab 2009 musste die Gemeinde die allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich heranziehen. Die Überschüsse der Haushaltsjahre 2015 ff. wurden zwar der Ausgleichsrücklage zugeführt, reichten aber auch zum Ausgleich der weiterhin geplanten Defizite nicht vollständig aus. Wegen der geplanten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage unterliegt die Haushaltswirtschaft der Genehmigungspflicht gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO NRW)¹. Der Haushaltplan 2019 sieht weitere Fehlbeträge bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2022 vor.

Die Abwasserbeseitigung wird im Kernhaushalt geführt. Die Beteiligung an der Wirtschafts- und Tourismus GmbH (WITO) ist im Sinne der Vollkonsolidierung als nicht wesentlich eingestuft. Insofern musste die Gemeinde Möhnesee im Zeitraum von 2010 bis 2018 keinen Gesamtabchluss aufstellen.

Ist-Ergebnisse

Gegenüber der Planung fielen die schwankenden Jahresergebnisse durchgängig besser aus (zwischen plus 141.000 Euro und zwei Mio. Euro). Dies lag überwiegend an der Entwicklung der Gewerbe- sowie Gemeinschaftssteuern sowie der Schlüsselzuweisungen. Aufwandsseitig blieben die Sach- und Dienstleistungen mit durchschnittlich zwei Mio. Euro deutlich hinter den jährlichen Ansätzen zurück.

Das Jahresergebnis 2017 ist unter Berücksichtigung durchschnittlicher Vorjahreswerte strukturell unausgeglichen. Das strukturelle Ergebnis beträgt -675.000 Euro beziehungsweise -58 Euro je Einwohner. Dies macht einen weiteren Konsolidierungsbedarf deutlich.

Plan-Ergebnisse

Die Gemeinde Möhnesee plant ihre Haushaltsansätze vorsichtig auf Basis der Orientierungsdaten des Landes oder eigenen Planungsparametern. Neben den allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken aufgrund konjunktureller Einflüsse bestehen aktuell keine wesentlichen zusätzlichen Planungsrisiken. Durch den jüngsten Tarifabschluss werden sich die Personalaufwendungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum gegenüber der Planung teilweise erhöhen. Weitere Personalerhöhungen werden diesen Effekt verstärken.

¹ Soweit nicht anders gekennzeichnet beziehen sich die Verweise zur GO NRW bzw. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf die bis einschließlich 2018 gültige Fassung.

Eigenkapital

Aktuell ist die Eigenkapitalausstattung im Vergleich mit den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen trotz der Jahresfehlbeträge zwischen 2010 und 2014 noch überdurchschnittlich. Das Eigenkapital hat sich zwischen 2010 und 2017 insgesamt um rund zwei Mio. Euro reduziert. Angesichts der geplanten Defizite wird dies weiter zurückgehen. Insofern sind mindestens ausgeglichene Haushalte erforderlich, um die Eigenkapitalsituation langfristig zu erhalten.

Schulden

Die Verbindlichkeiten sowie die Schulden (inklusive Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich) der Gemeinde Möhnesee sind aktuell im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Gemeinde Möhnesee hat seit 2010 ihre investiven Verbindlichkeiten um 4,3 Mio. Euro reduziert. Der Abbau von Krediten ist ein strategisches Ziel der Gemeinde zur Konsolidierung und Haushaltsentlastung. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten jedoch wegen der erhaltenen Anzahlungen (Zuwendungen, Investitionspauschale usw.) um 2,8 Mio. angestiegen.

Die Liquiditätssituation der Gemeinde ist aktuell sehr gut. Den noch nicht verwendeten erhaltenen Anzahlungen stehen in etwa gleicher Höhe liquide Mittel von rund 10 Mio. Euro gegenüber. Da die Gemeinde Möhnesee umfangreiche Investitionsmaßnahmen im Hochbau plant, sind bis 2022 investive Kreditaufnahmen von rund 14 Mio. Euro veranschlagt.

Vermögen

Die Bilanzwerte des Straßen- und Gebäudevermögens haben sich wegen teilweise unterdurchschnittlicher Investitionen um 5,7 Mio. Euro beziehungsweise drei Mio. Euro reduziert. Da keine aktuelle Zustandsbeurteilung der Straßen vorliegt, wurden die Daten der Anlagenbuchhaltung hilfsweise für eine Beurteilung der Altersstruktur herangezogen. Danach ergibt sich mit 78 Prozent ein vergleichsweise hoher Anlagenabnutzungsgrad. Dieser kann Sanierungs- und Investitionsstaus oder das Risiko vorzeitigen Anlagenabgangs bedeuten. Die Gemeinde Möhnesee sollte durch eine aktuelle Zustandsbeurteilung abklären, ob sich die rechnerisch ermittelte hohe Anlagenabnutzung bestätigt. Auf Basis des Straßenzustands sollte sie ein Konzept mit nachhaltigen Straßenunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erarbeiten.

Die durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade der Gebäude und Kanäle sind zurzeit unauffällig.

Im Rahmen der Regionale 2013 hat die Gemeinde Möhnesee geförderte Tief- und Hochbauprojekte umgesetzt. Dazu gehören zum Beispiel die Gestaltung des Seeparks, der Ortsmitte Körbecke, der Rathausanbau/umbau sowie die Naturpromenade.

Das Hauptaugenmerk bei den geplanten Investitionsmaßnahmen bis 2022 liegt im Hochbaubereich. Der Neubau des Hallenbades startete Ende 2018. Die Planungen für eine neue Schulmensa sowie eine Kindertagesstätte laufen noch.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Möhnesee mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, hat die gpaNRW die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Der Verlauf ist bei der Gemeinde Möhnesee insgesamt bis 2017 negativ. Dies deutet auf weiteren Konsolidierungsbedarf hin.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung bezüglich der Beitragserhebung hat die Gemeinde Möhnesee bislang nicht umgesetzt. Sie rechnet Erschließungsbeiträge nach der Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent ab. Zudem arbeitet sie mit Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrumente. Nach der Satzung über Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind für alle Straßenbestandteile der geringstmögliche Anteil der Beitragspflichtigen festgelegt. Durch eine Anpassung der Beitragssätze könnte die Gemeinde Möhnesee Mehreinnahmen zur Refinanzierung von Straßenbaumaßnahmen erzielen und künftige Haushalte entlasten.

Gebühren

Die Gemeinde Möhnesee kalkuliert die Gebühren ihrer kostenrechnenden Einrichtungen in der Regel jährlich. Sie erfüllt somit die Vorgaben des § 6 Absatz 2 KAG, wonach ein maximaler Kalkulationsraum für Gebührenrechnungen von drei Jahren angelegt werden kann. Zudem gleicht sie Kostenüberdeckungen wie -unterdeckungen zeitnah aus. Dies wertet die gpaNRW positiv, da so große Gebührensprünge vermieden werden.

Aktuell setzt die Gemeinde Möhnesee einen Zinssatz von 6,0 Prozent für die kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens in ihren Gebührenrechnungen an. Dieser liegt noch in einer zulässigen Spanne. Gleichwohl ist aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung von einem weiter sinkenden Zinssatz auszugehen. Dieser ist künftig in den Gebührenhaushalten mit eigenem Anlagevermögen (Abwasserbeseitigung und Friedhofswesen) entsprechend anzupassen.

Bei der Gebührenermittlung besteht weiterhin Potenzial in Bezug auf die kalkulatorischen Abschreibungen. Die Gemeinde Möhnesee sollte diese wegen der deutlich gestiegenen Baupreise auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen. Anderenfalls wird es künftig deutlich schwieriger, Ersatz- oder Neuinvestitionen über die jährlichen Abschreibungen zu finanzieren. Dies gilt ins-

besondere für das Kanalnetz. Hier stiegen die Baukosten allein in den letzten zehn Jahren um rund 20 Prozent an.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Möhnesee mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen. Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2018	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI / JA
2019	bekannt gemacht			HPI

Möhnesee ist touristisch ausgerichtet und als Ausflugs- und Urlaubsziel beliebt. Die damit verbundenen Aufgaben hat die Gemeinde in die Wirtschafts- und Tourismus GmbH ausgegliedert. Diese ist als verbundenes Unternehmen bilanziert. Die Gemeinde ist daran zu 97,39 Prozent

beteiligt. Im Verhältnis zum Kernhaushalt ist diese Beteiligung allerdings von untergeordneter Bedeutung. Weitere wesentliche Beteiligungen sind nicht vorhanden. Damit ist eine Vollkonsolidierung und die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 GO NRW nicht erforderlich. Für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtabchlüsse werden für die Gemeinde daher die Werte des Kernhaushaltes zugrunde gelegt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-491	-721	-1.312	-607	-881	308	308	606
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	308	616	1.222
Höhe der allgemeinen Rücklage	36.784	36.063	34.751	34.084	33.309	33.473	33.769	33.633
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	0	0	308	308	606
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-60	106	164	295	-136
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-491	-721	-1.312	-607	-881	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	1,3	2,2	4,0	1,7	2,6	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	1,3	2,0	3,6	1,7	2,6	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Die Gemeinde Möhnesee hat seit der NKF-Umstellung zum 01. Januar 2006 ihre Haushalte bis einschließlich 2014 mit Fehlbeträgen abgeschlossen. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits mit dem Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2008 aufgezehrt. Seither sah die Haushaltsplanung vor, die allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich heranzuziehen. Insofern ist die Haushaltswirtschaft gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit 2009 genehmigungspflichtig. Entgegen der Planung schlossen die Jahresergebnisse 2015 ff. jedoch mit Überschüssen ab. Damit konnte die Gemeinde Möhnesee die Ausgleichsrücklage wieder auffüllen.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-985 (604)	-1.836	-641	-792	-874
Höhe der Ausgleichsrücklage	238 (1.827)	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	33.663 (33.633)	32.344	31.702	30.910	30.036
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-985 (0)	-238	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	30 (0)	280	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	-1.598	-641	-792	-874
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	4,7	2,0	2,5	2,8
Fehlbetragsquote in Prozent	2,8 (pos. Ergebnis)	5,4	2,0	2,5	2,8

() Vorläufiges Jahresergebnis 2018

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 lag das endgültige Jahresergebnis 2017 noch nicht vor; insofern ging die Gemeinde Möhnesee davon aus, neben der Ausgleichsrücklage erneut die allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich heranziehen zu müssen. Damit blieb die Haushaltssatzung 2018 weiterhin genehmigungspflichtig. Die Haushaltsplanung 2019 sieht weiterhin Fehlbeträge bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums vor.

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung vor Ort ging die Gemeinde Möhnesee davon aus, dass auch das Jahresergebnis 2018 besser ausfällt als geplant. Trotz notwendiger Abschreibungen auf nicht realisierbare Forderungen von rund 0,5 Mio. Euro erwartet die Gemeinde einen positiven Abschluss von rund 600.000 Euro. Dies würde eine Verbesserung von 1,6 Mio. Euro bedeuten. Neben dem Plus von rund 900.000 Euro an Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr seien allerdings nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze (zum Beispiel bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) dafür verantwortlich. Insbesondere Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen konnten nicht im geplanten Umfang erfolgen, da unter anderem Handwerker und Baufirmen nicht ausreichend zu gewinnen waren. Insofern verschieben sich Maßnahmen auf das aktuelle Haushaltsjahr.

Bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums erwartet die Gemeinde Möhnesee Defizite von rund 4,1 Mio. Euro.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

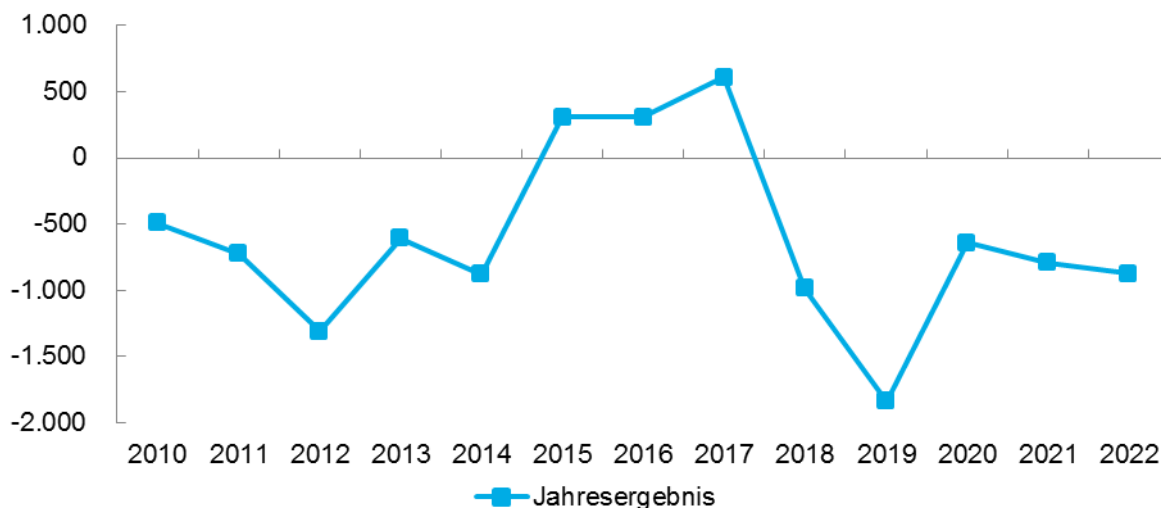
Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ausgeglichener Haushalt						X	X	X					
fiktiv ausgeglichener Haushalt													
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage	X	X	X	X	X				X	X	X	X	X

Jahresergebnisse 2010 bis 2017, Haushaltsplanung 2018 bis 2022

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Möhnesee unterliegt seit 2009 aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach § 75 Abs. 4 GO NRW.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Möhnesee in Tausend Euro



IST-Ergebnisse 2010 bis 2017, Planergebnisse 2018 bis 2022

Gegenüber der Planung fielen die schwankenden Jahresergebnisse durchgängig besser aus (zwischen plus 141.000 Euro und zwei Mio. Euro). Dies lag überwiegend an der Entwicklung der Gewerbe- sowie Gemeinschaftssteuern sowie der Schlüsselzuweisungen. Aufwandsseitig

blieben die Sach- und Dienstleistungen mit durchschnittlich zwei Mio. Euro deutlich hinter den jährlichen Ansätzen zurück. Insbesondere Bauunterhaltungsmaßnahmen konnten nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Dies führt die Gemeinde Möhnesee auch darauf zurück, dass momentan nicht ausreichend externe Auftragnehmer zur Verfügung stünden. Dadurch verzögerten sich Auftragsvergaben und Maßnahmen mussten verschoben werden.

Das Jahresergebnis 2010 profitierte von überplanmäßigen Gewerbesteuererträgen und fiel dadurch gegenüber der Planung um knapp eine Mio. Euro besser aus. 2011 und 2012 waren demgegenüber von rückläufigen Schlüsselzuweisungen geprägt. Erst 2013 stiegen aufgrund der in der Referenzperiode gesunkenen Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen um rund 430.000 Euro gegenüber dem Vorjahr an. Daneben belasteten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Forderungsabschreibungen die Haushaltswirtschaft 2010 und 2011. Zwar fielen die Jahresergebnisse durch gegenüber der Planung höhere Gewerbesteuern besser aus. Allerdings sanken die Gewerbesteuererträge insgesamt zwischen 2010 und 2014 um rund 470.000 Euro. Neben Sondereffekten, wie den Entlastungsmitteln des Bundes im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in den Jahren 2015 und 2016 trugen zu den Überschüssen auch deutlich gestiegene Gewerbesteuern bei.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
52	-778	350	-16	-41	3	63	35

Das durchschnittliche Jahresergebnis von 2010 bis 2017 beträgt -32 Euro je Einwohner. Die Jahresergebnisse schwankten zwischen -121 Euro und 52 Euro je Einwohner. In 2012 war das Jahresergebnis der Gemeinde mit -121 Euro je Einwohner schlechter als der Mittelwert (-69 Euro) der Vergleichskommunen. Ansonsten fiel es jeweils deutlich besser aus.

Im Vergleichsjahr 2017 erreicht die Gemeinde Möhnesee mit ihrem bislang höchsten Überschuss auch interkommunal eine überdurchschnittliche Positionierung.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27	-369	991	24	-52	35	92	52

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017 der Gemeinde Möhnese See. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte (ungewöhnliche Schwankungen bei Pensionsrückstellungen sowie Wertberichtigungen auf Forderungen).

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Gemeinde Möhnese See	
Jahresergebnis	606
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-7.097
Bereinigungen Sondereffekte	86
= bereinigtes Jahresergebnis	-6.405
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	5.729
= strukturelles Ergebnis	-675

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt -675.000 Euro beziehungsweise -58 Euro je Einwohner. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Die Gemeinde Möhnese See plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 einen Fehlbetrag von 874.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverschlechterung von 199.000 Euro.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Möhnese See einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Möhnese See ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Möhnesee plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 ein Defizit von 874.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverschlechterung von 199.000. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	5.395	6.818	1.423	4,8
Gewerbesteuern*	3.754	4.550	796	3,9
Schlüsselzuweisungen*	1.331	1.878	547	7,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte**	1.336	616	-720	-14,4
übrige Erträge	11.866	11.783	-83	-0,1
Aufwendungen				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	4.018	4.831	813	3,8
Kreisumlage**	5.116	5.598	482	1,8
Jugendamtsumlage**	2.544	2.989	445	3,3
Personalaufwendungen**	4.151	4.424	273	1,3
übrige Aufwendungen	8.641	8.676	35	0,1

*) Strukturelles Ergebnis (Mittelwert 2013-2017)

***) Jahresergebnis 2017

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisungen

Aktuell profitieren die Kommunen von steigenden Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisungen. Insofern plant auch die Gemeinde Möhnesee steigende Ansätze ein. Bei der Haushaltsplanung 2019 hat sie die aktuellen Werte nach dem Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2019 berücksichtigt.

Üblicherweise plant sie für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum die Steigerungsraten anhand der Orientierungsdaten des Landes ein. Dabei berücksichtigt sie jedoch örtliche Besonderheiten aufgrund ihrer Erfahrungswerte. Insofern bleiben die Steigerungsraten ab 2020 bei den oben genannten Positionen hinter den Orientierungsdaten zurück.

Generell hängen die zu verteilenden Mittel im Finanzausgleich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit des Landshaushaltes ab. Konjunkturbedingt konnte nach dem Abklingen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 eine jährlich höhere Verbundmasse bereitgestellt werden. Inwieweit auch zukünftig mit diesen Steigerungen zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Es besteht demnach grundsätzlich ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko für die vorliegende Planung. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Planungsrisiko ist nicht erkennbar.

Gewerbesteuern

Ausgehend von den durchschnittlichen Gewerbesteuern der Jahre 2013 bis 2017 (siehe strukturelles Ergebnis) erwartet die Gemeinde Möhnesee eine jährliche Steigerung von 3,9 Prozent. Den Haushaltsansatz ermittelt sie jährlich auf Basis der Steuermessbescheide und eigener Erfahrungswerte, soweit sie nicht die Orientierungsdaten des Landes heranzieht. Die Gewerbesteuer unterlag zwischen 2010 und 2017 Schwankungen. Die Gemeinde plant daher bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums eher risikoarm.

Grundsätzlich ist auch die Gewerbesteuer konjunkturanfällig, so dass die Planung entsprechende allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken birgt. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ist jedoch aktuell aufgrund der vorsichtigen Planung nicht zu erkennen. Dies gilt auch für die Grundsteuer A und B.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde Möhnesee betreibt eine bedarfs- bzw. nachfrageorientierte Baulandpolitik und hielt bislang entsprechende Baugrundstücke vor. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden überwiegend durch den Verkauf von Baugrundstücken beeinflusst. Ausgehend von den hohen Erträgen 2017 reduziert sich diese Position insofern, als nach 2021 zunächst keine nennenswerten Flächen als Bauland ausgewiesen werden können.

Kreis- und Jugendamtsumlage

Der Kreis Soest plant eine ab 2020 steigende Kreis- und Jugendamtsumlage zu erheben. Daran orientiert berücksichtigt die Gemeinde Möhnesee entsprechende Steigerungsraten. Während sie für die allgemeine Kreisumlage höhere Steigerungsraten als die des Kreises plant, bleiben diese bei der Jugendamtsumlage leicht dahinter. Die übrigen Parameter (eigene sowie Steuerkraft der übrigen kreisangehörigen Kommunen) bleiben außen vor. Hier könnte sich ab 2020 insofern die Notwendigkeit ergeben, die Planung anzupassen.

Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für 2019 sieht die Gemeinde Möhnesee eine Steigerung der Personalaufwendungen von 4,1 Prozent gegenüber 2018 vor. Angesichts des jüngsten Tarifabschlusses ist der Ansatz 2020 zu niedrig geplant und bedarf der Anpassung, sofern nicht beispielsweise eine Stellenreduzierung vorgesehen ist. Soweit bekannt, berücksichtigt die Gemeinde Möhnesee die künftige altersbedingte Fluktuation. Im Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Anpassung von Pensionsrückstellungen in den Ansätzen eingeplant. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben in den vergangenen Jahren teilweise deutlich hinter den geplanten Ansätzen zurück. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 berücksichtigt die Gemeinde Möhnesee hier nur die bislang bekannte Grobplanung, vor allem für die bauliche Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen. Die bisherigen Schwankungen beruhen auf der teilweise verschobenen Umsetzung der Maßnahmen. Für das jeweils folgende Haushaltsjahr erfolgt eine detaillierte Planung. Insofern ist von Anpassungen bei der künftigen Planung auszugehen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Möhnesee plant ihre Haushaltsansätze überwiegend vorsichtig auf Basis der Orientierungsdaten des Landes oder eigenen Planungsparametern. Es sind aktuell neben allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken keine wesentlichen zusätzlichen Planungsrisi-

ken erkennbar. Durch den jüngsten Tarifabschluss ergibt sich allerdings Anpassungsbedarf bei den Personalaufwendungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	36.784	36.063	34.751	34.084	33.309	33.781	34.384	34.855
Eigenkapital 2	78.269	76.502	73.900	71.817	69.512	68.856	71.720	72.770
Bilanzsumme	104.489	102.937	102.074	100.137	99.648	101.672	102.343	103.284
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	35,2	35,0	34,0	34,0	33,4	33,2	33,6	33,7
Eigenkapitalquote 2	74,9	74,3	72,4	71,7	69,8	67,7	70,1	70,5

* Eigenkapital 1 = Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

** Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1 + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Insgesamt hat sich das Eigenkapital 1 um zwei Mio. Euro verringert. Dies liegt neben den Fehlbeträgen bis 2014, die die folgenden Überschüsse bislang noch übersteigen, auch an der Entwicklung der Schulden. Diese sind insgesamt gestiegen (siehe „Schulden“). Im Verhältnis zur Bilanzsumme ergibt sich somit ein reduzierter Saldo als Position „Eigenkapital“.

Das Jahresergebnis 2018 wird voraussichtlich entgegen der Planung zum vierten Mal ausgeglichen sein. Insofern ergibt sich aktuell kein weiterer Eigenkapitalverzehr durch den notwendigen Haushaltsausgleich mit Mitteln der allgemeinen Rücklage. Damit sich die Eigenkapitalsituation nicht wieder verschlechtert, muss die Gemeinde ihre Haushalte aber auch nachhaltig strukturell ausgleichen. Die gpaNRW weist in diesem Finanzbericht Konsolidierungsmöglichkeiten für Beiträge, Gebühren und Steuern aus (siehe entsprechendes Kapitel). Die übrigen Teilberichte zeigen weitere Konsolidierungsmöglichkeiten auf.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Möhne-see	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	33,7	-2,9	60,7	30,3	18,1	33,6	42,5	35
Eigenkapitalquote 2	70,5	27,2	84,0	64,9	57,6	70,3	76,9	35

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Möhne-see	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	33,6	0,0	60,4	29,7	19,7	29,9	38,1	53
Gesamteigenkapitalquote 2	70,1	26,8	90,7	65,3	58,6	68,4	74,9	53

Trotz der negativen Jahresergebnisse bis 2014 verfügt Möhnesee über eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung im Vergleich mit den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Das Eigenkapital wird sich aber zwischen 2019 und 2022 weiter verringern, sollten die geplanten Fehlbeträge realisiert werden.

→ Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Möhnesee ist aktuell noch vergleichsweise gut. Angesichts geplanter Defizite und kreditfinanzierter Investitionen sollte die Gemeinde ihre Haushalte trotzdem nachhaltig strukturell ausgleichen.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührengleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.544	8.935	8.861	8.025	7.582	7.158	6.810	5.283
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	822	475	1.160	1.208	1.512	1.514	1.769	1.688

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6	7	6	10	0	0	29	91
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. erhaltene Anzahlungen)	4.958	5.136	628	570	565	509	464	1.573
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	693	664	5.493	6.499	8.195	11.804	9.619	10.205
Verbindlichkeiten gesamt	16.022	15.219	16.148	16.312	17.854	20.985	18.691	18.840
Rückstellungen	8.561	9.418	9.999	9.774	9.821	9.057	9.199	8.868
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	181	264	415	485	616	860	814	779
Schulden gesamt	24.764	24.901	26.562	26.571	28.291	30.902	28.704	28.487
Schulden je Einwohner in Euro	2.244	2.281	2.447	2.436	2.437	2.663	2.482	2.463
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.452	1.394	1.488	1.495	1.538	1.809	1.616	1.629

Die Gemeinde Möhnesee hat seit 2010 ihre investiven Verbindlichkeiten um 4,3 Mio. Euro reduziert. Der Abbau von Krediten ist ein strategisches Ziel der Gemeinde zur Konsolidierung und Haushaltsentlastung. Die Zinsaufwendungen fielen daher 2017 um knapp 200.000 Euro geringer aus als noch in 2010. Liquiditätskredite waren bislang ebenfalls nicht erforderlich. Der Anteil der Zinsaufwendungen an den Aufwendungen hat sich im Eckjahresvergleich halbiert. Somit ist die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Möhnesee unterdurchschnittlich durch Zinsaufwendungen oder Zinsänderungsrisiken belastet.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten jedoch wegen der erhaltenen Anzahlungen (noch nicht verwendete Zuschüsse, Zuwendungen usw.) um 2,8 Mio. angestiegen. Dieser Bilanzposition stehen aktuell ausreichend liquide Mittel gegenüber. Insofern kann die Gemeinde Möhnesee einen Teil der anstehenden Investitionsmaßnahmen ohne Kreditaufnahme finanzieren. Die erhaltenen Anzahlungen reduzieren dann künftig als Sonderposten die Abschreibungslast der entsprechenden Vermögensgegenstände. Dies ist eine gute Ausgangsposition für die geplante umfangreiche Investitionstätigkeit der kommenden Haushaltsjahre.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.629	229	5.062	1.744	921	1.302	2.397	35

Trotz des Anstiegs der Verbindlichkeiten durch die erhaltenen Anzahlungen fallen diese interkommunal verglichen leicht unterdurchschnittlich aus.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen je Einwohner in Euro 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
457	24	2.635	803	407	655	915	35

Deutlich unterdurchschnittlich sind die reinen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Damit liegt Möhnesee nur leicht über dem Viertel der Kommunen mit den geringsten Verbindlichkeiten.

Schulden je Einwohner in Euro 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.463	871	6.101	2.580	1.671	2.068	3.182	35

Werden zu den Verbindlichkeiten noch Rückstellungen sowie Sonderposten für den Gebührenaussgleich addiert, ergeben sich die Schulden des Kernhaushaltes. Auch diese fallen für die Gemeinde Möhnesee unterdurchschnittlich aus.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

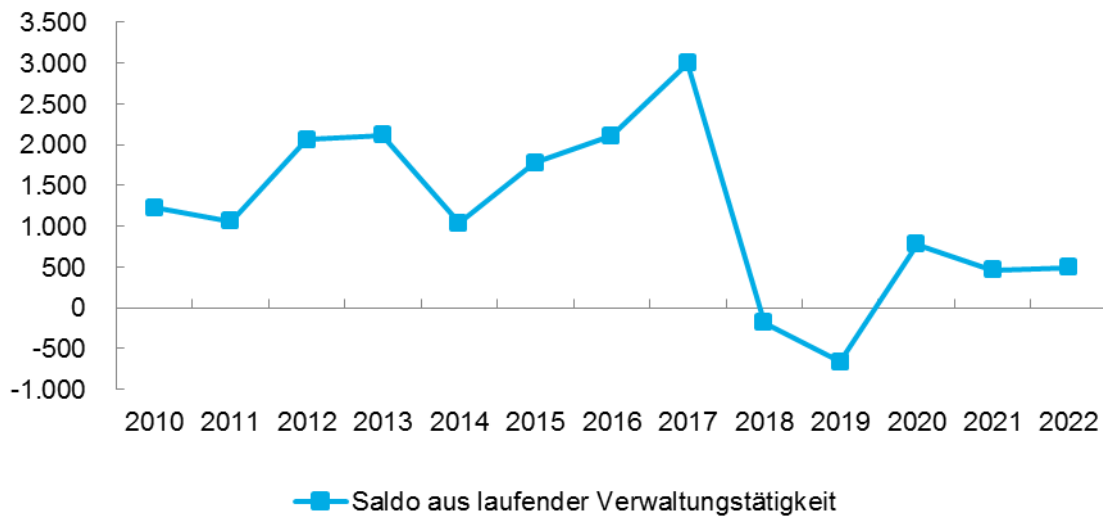
Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.616	55	5.535	1.958	1.086	1.671	2.753	53

➔ Feststellung

Die Gemeinde Möhnesee hat durch den Abbau von Krediten aktuell deutlich unterdurchschnittliche Verbindlichkeiten. Die Haushaltswirtschaft ist somit momentan vergleichsweise gering durch Zinsaufwendungen und Zinsänderungsrisiken belastet.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Ist-Werte 2010 bis 2017, Plandaten ab 2018

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verläuft ähnlich schwankend wie die Jahresergebnisse, allerdings bis 2017 durchgehend positiv. Hier kommt der Gemeinde neben der konjunkturellen Entwicklung beispielsweise zugute, dass sie ihre Abwassergebühren direkt im Kernhaushalt vereinnahmt. Trotz steigender Investitionstätigkeit ab 2012 verfügte die Gemeinde Möhnesee somit durchgehend über ausreichend eigene Finanzmittel. Gleichzeitig hat sie durch regelmäßige Tilgungsleistungen sowie Ablösung endfälliger Darlehen den Stand der Verbindlichkeiten um 4,3 Mio. reduziert (siehe oben). Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel um knapp 6 Mio. Euro erhöht.

Entgegen der Planung wird nach aktuellem Stand des Jahresabschlusses auch die Finanzrechnung 2018 deutlich besser abschließen. Dies nicht zuletzt, weil Baumaßnahmen teilweise verschoben oder nicht beauftragt werden konnten. Die geplante Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen von vier Mio. Euro war insofern nicht notwendig.

Allerdings führen die ab 2019 geplanten Investitionen zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten. Vorgesehen sind bis 2022 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von rund 26 Mio. Euro. Der Finanzmittelfehlbetrag von rund 14 Mio. Euro nach Abzug eigener Finanzmittel sowie Zuwendungen etc. ist als Kreditaufnahme eingeplant.

Die Liquidität hängt auch von schwankungs- oder konjunkturenanfälligen Positionen ab. Die gpaNRW verweist hierzu auf die allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken im Kapitel Plan-Ergebnisse. Die Gemeinde Möhnesee hat analog zur Ergebnisrechnung auch die Finanzrechnung mit rückläufigen Ansätzen geplant. Inwieweit die Kreditaufnahmen tatsächlich erforderlich werden, hängt neben der Ertrags- bzw. Einzahlungssituation der kommenden Jahre auch davon

ab, ob die Maßnahmen im geplanten Zeitrahmen umgesetzt werden können. Dies wird sich mit der jeweiligen Haushaltsplanung weiter konkretisieren. Ausgehend von den Erfahrungen in der Maßnahmenumsetzung der letzten Haushaltsjahre ist hier ein weiterer zeitlicher Versatz zu erwarten.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
259	-778	324	54	-23	56	172	35

Im aktuellen Vergleich gehört Möhnesee zu den Gemeinden mit dem höchsten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. In den Vorjahren bewegt sich Möhnesee hier ebenfalls im oberen Bereich. Dies gilt auch für den Vergleich mit den Kommunen mit vollkonsolidierten Ausgliederungen:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
259	-264	1.079	164	79	162	242	52

→ Feststellung

Die Liquiditätslage der Gemeinde Möhnesee ist aktuell sehr gut. Trotzdem ist angesichts umfangreicher geplanter Investitionsmaßnahmen von einem deutlich steigenden Kreditbedarf auszugehen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen, Kanäle und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer (RND) der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer (GND) gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Kommune	Durchschnittliche RND in Jahren Kommune zum 31. Dezember 2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. (Anlagenbuchhaltung)
Straßen, Wege, Plätze	40	8	78,0*	26.948.587
Abwasserkanäle	50-80	63	43,0	20.437.917
Schulgebäude massiv	60	19	68,3	4.888.329
Sporthallen, Friedhofskapellen etc.	60	16	73,4	2.376.429
Kindergärten / Kindertagesstätten massiv	60	36	40,0	426.938
Verwaltungsgebäude massiv	60	19	68,3	425.366
Feuerwehrgerätehäuser massiv	60	23	61,1	828.381

*) Auswertung Straßendaten auf Stichtag 31. Dezember 2016

Die Gemeinde Möhnesee hat sich eher an den kürzeren Gesamtnutzungsdauern nach der möglichen Spanne der Abschreibungs-Rahmentabelle orientiert. Buchhalterisch führt dies zu höheren jährlichen Abschreibungen. Das Risiko vorzeitigen Anlagenabgangs ist bei kürzer angesetzten Gesamtnutzungsdauern aber entsprechend geringer. Inwieweit der rechnerische mit dem tatsächlichen Vermögensverzehr übereinstimmt, ergibt sich beispielsweise aus einem Abgleich im Rahmen der körperlichen Inventur.

Der Bilanzwert des Straßennetzes ist seit 2010 um 5,7 Mio. Euro gesunken, da die jährlichen Abschreibungen die Investitionen überstiegen. Die Investitionsquote beträgt nach den Anlagen spiegeln 2010 bis 2017 durchschnittlich 47 Prozent. Die Gemeinde Möhnesee überprüft zwar regelmäßig den Straßenzustand (siehe Berichtsteil „Verkehrsflächen“), hat allerdings seit der Eröffnungsbilanz noch keine erneute körperliche Inventur des Straßenvermögens vorgenommen. Der deshalb hilfsweise aus der Anlagenbuchhaltung ermittelte Anlagenabnutzungsgrad der Straßen ist mit 78 Prozent vergleichsweise hoch. Ein Grund könnte die mit 40 Jahren eher kurz angesetzte Gesamtnutzungsdauer sein. Zwar können die Daten der Anlagenbuchhaltung gegenüber einer Zustandserfassung nur bedingt zur Beurteilung der Altersstruktur herangezogen werden. Trotzdem birgt ein hoher Anlagenabnutzungsgrad durchaus das Risiko von Investitions- oder Sanierungstaus.

Daher sollte die Gemeinde Möhnesee basierend auf einer aktuellen Zustandsbeurteilung ein Konzept zur Straßenunterhaltung sowie für Investitionsmaßnahmen erarbeiten. Dazu sollte sie die regelmäßig vorgesehene körperliche Inventur² nutzen. Dabei kann festgestellt werden, ob die gewählten Nutzungsdauern dem rechnerischen Werteverzehr entsprechen. Sollte sich herausstellen, dass ein schlechterer Zustand vorliegt, kann sich die Notwendigkeit außerordentlicher Abschreibungen und Anpassung der Restnutzungsdauer ergeben.

² §§ 29, 30 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO) ab 01.01.2019, zuvor: § 28 Abs. 1 GemHVO (Fassung bis 31. Dezember 2018)

Der Bilanzwert der Entwässerungsanlagen (Kanäle) ist seit 2010 um 325.000 Euro gestiegen; es ergibt sich somit eine durchschnittliche Investitionsquote von 103 Prozent. Die Abwasserkanäle werden im Anschluss an die Kanalinspektionen nach Notwendigkeit saniert oder erneuert. Daher setzt die Gemeinde Möhnesee unterschiedliche Gesamtnutzungsdauern an, zum Beispiel 50 Jahre für Inliner-sanierte Kanalhaltungen, 80 Jahre für in offener Bauweise neu verlegter Kanäle. Insgesamt betrachtet ist der Anlagenabnutzungsgrad von 43 Prozent unauffällig.

Bei den gemeindlichen Gebäuden hat sich der Bilanzwert seit 2010 um knapp drei Mio. Euro reduziert. Die durchschnittliche Investitionsquote beträgt 34 Prozent für alle Bilanzpositionen. Am meisten investierte die Gemeinde in die Schulen (durchschnittlich 93 Prozent). Gleichwohl sind die für die verschiedenen Anlagengruppen ermittelten Anlagenabnutzungsgrade insgesamt noch unauffällig.

Im Rahmen der Regionale 2013 hat die Gemeinde Möhnesee geförderte Tief- und Hochbauprojekte umgesetzt. Dazu gehören zum Beispiel die Gestaltung des Seeparks, der Ortsmitte Körbecke, der Rathausanbau/umbau sowie die Naturpromenade.

Das Hauptaugenmerk bei den geplanten Investitionsmaßnahmen bis 2022 liegt im Hochbaubereich. Der Neubau des Hallenbades startete Ende 2018. Die Planungen für eine neue Schulmensa sowie eine Kindertagesstätte laufen noch.

→ **Feststellung**

Auf Basis der vorliegenden Daten und Kennzahlen zeigen sich aktuell eher Defizite im Bereich des Straßenvermögens durch den hohen Anlagenabnutzungsgrad und die unterdurchschnittlichen Investitionen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Möhnesee sollte durch eine aktuelle Zustandsbeurteilung abklären, ob sich die rechnerisch ermittelte hohe Anlagenabnutzung bestätigt.

Auf Basis des Straßenzustands sollte sie ein Konzept mit nachhaltigen Straßenunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erarbeiten.

Detaillierte Ausführungen hierzu siehe Berichtsteil „Verkehrsflächen“.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Möhnesee mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

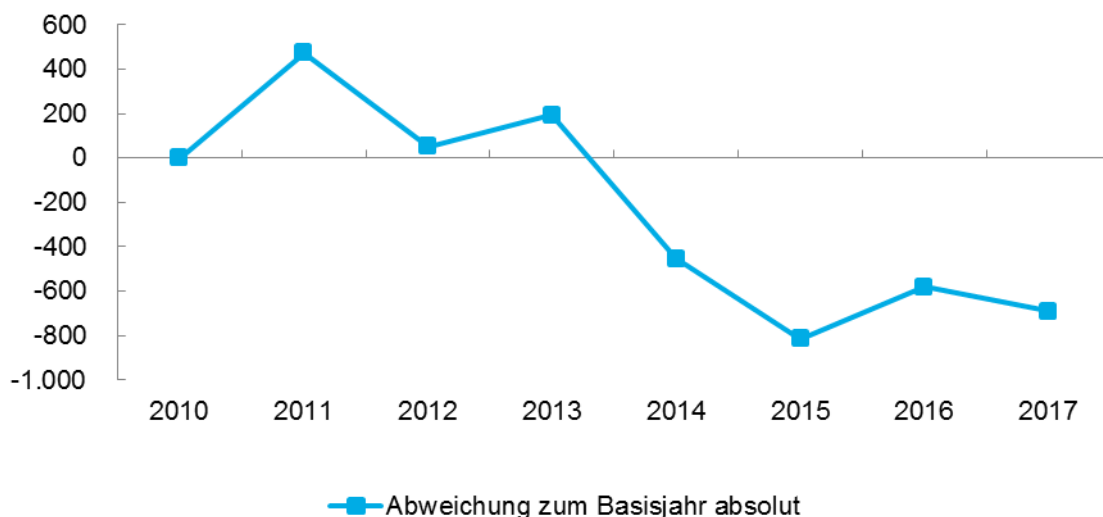
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs.

Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Im Einzelnen sind dies: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Landesmittel nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, Auflösung und einmalige Zuführungen von Pensions- sowie Instandhaltungsrückstellungen und Forderungskorrekturen.

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro

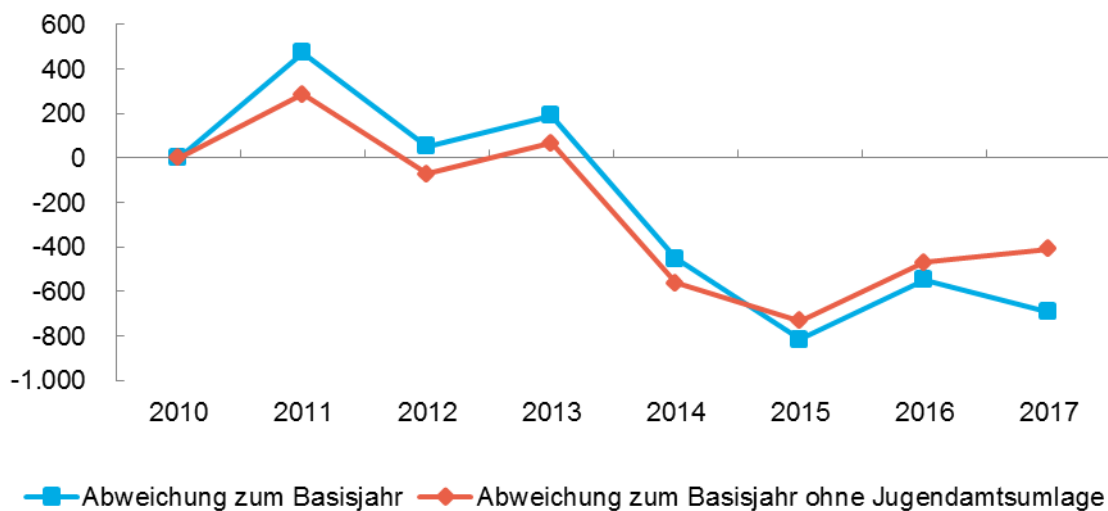


Bereinigt um die oben genannten Positionen ergibt sich im Verhältnis zu den IST-Ergebnissen eine gegenläufige Entwicklung. Die von der Gemeinde angestoßenen Maßnahmen zur Einspa-

rung sowie Ertragssteigerung (z.B. Anpassung der Steuerhebesätze 2012) wirkten bis 2013. Der weitere Verlauf macht deutlich, dass insbesondere die oben genannten Sondereffekte für die positiven Jahresergebnisse mit verantwortlich sind. Der ab 2014 bis 2017 negative Steuerungstrend lässt daher in Verbindung mit dem negativen strukturellen Ergebnis 2017 auf weiteren Konsolidierungsbedarf schließen.

In der obigen Darstellung sind allerdings auch die Aufwendungen für die Jugendamtsumlage enthalten. Alternativ hat die gpaNRW diese Aufwendungen daher ebenfalls bereinigt. Die Jugendamtsumlage ist zwar üblicherweise nicht so schwankungsanfällig wie die Kreisumlage, jedoch von der Kommune nur bedingt beziehungsweise indirekt steuerbar.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Unter Berücksichtigung der Jugendamtsumlage ergibt sich zwar kein grundlegend differenziertes Bild. Der Steuerungstrend verläuft auch hier insgesamt negativ. Ab 2015 wird der wieder einsetzende Konsolidierungserfolg durch die Jugendamtsumlage gemindert. Vor allem der Anstieg von rund 200.000 Euro gegenüber dem Vorjahr führt 2017 zu einem deutlichen Delta.

→ Feststellung

Der insgesamt negative Steuerungstrend macht weitere Konsolidierungsbemühungen notwendig.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Möhnesee sollte angesichts der geplanten Defizite und gegebenenfalls eintretender Planungsrisiken eine Konsolidierungsstrategie erarbeiten.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Aktuell verfügt die Gemeinde Möhnesee über Mittel der Ausgleichsrücklage, um kurzfristig bei Ertragsausfällen oder steigenden Aufwendungen den Haushalt ausgeglichen darstellen zu können. Diese Mittel dienen als Puffer und bieten keine nachhaltige Konsolidierungsalternative.

Die Gemeinde hat trotz defizitärer Haushalte bis einschließlich 2014 die Haushaltssicherung vermeiden und handlungsfähig bleiben können. Die Eigenkapitalausstattung bietet zwar aktuell noch Spielraum. Ziel sollte aber nicht sein, durch das Abschmelzen der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage längerfristig auf Steuer- oder Gebührenerträge zu verzichten.

Die Konsolidierungsstrategie der Gemeinde Möhnesee sieht unter anderem vor, Kredite und damit Zinsaufwendungen abzubauen. Dies hat sie bis einschließlich 2018 umsetzen können. Die liquide Lage machte stetige Kredittilgungen möglich. Darüber hinaus prüft die Gemeinde aufwandsseitig die Notwendigkeit von Maßnahmen. Durch verzögerte Unterhaltungsmaßnahmen konnten die geplanten jährlichen Defizite deutlich verringert werden. Allerdings verschiebt sich der Aufwand dadurch lediglich in die Folgejahre.

Aktuell kommt der Gemeinde Möhnesee zudem die konjunkturelle Entwicklung zugute. Bislang hat sie insofern auf die Erhöhung von Erträgen aus Gebühren, Beiträgen und / oder Steuern verzichtet. Im folgenden Kapitel geht die gpaNRW auf dort bestehende Konsolidierungsmöglichkeiten ein. Diese sollte die Gemeinde Möhnesee bei der Risikovorsorge berücksichtigen und bei Notwendigkeit zeitnah umsetzen können.

Bis 2022 plant die Gemeinde Möhnesee erhebliche Investitionsmaßnahmen. Bereits im Rahmen des Anzeige- und Genehmigungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2018 ff. hat die Kommunalaufsicht des Kreises Soest auf die hohen geplanten Investitionen Bezug genommen. Sie verwies bei den damit einhergehenden Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch auf die planerischen Herausforderungen. Insbesondere sei ein umfangreicheres Finanzcontrolling vonnöten, um bei drohenden Überschreitungen gegensteuern zu können.

Die gpaNRW empfiehlt ergänzend, detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die geplanten Projekte vorzunehmen. Neben der Finanzierung durch Eigenmittel, gegebenenfalls Zuwendungen und Krediten sollte sie die daraus entstehenden Folgekosten frühzeitig einbeziehen. Neben höheren Risiken aufgrund steigender Kreditverbindlichkeiten sollte sie auch die langfristig anfallenden Aufwendungen wie Abschreibungen, Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen usw. einbeziehen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Möhnesee verfügt über eine aktuell ausreichende Eigenkapitalausstattung um handlungsfähig zu bleiben. Gleichwohl sollte sie sich regelmäßig und systematisch mit bestehenden haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Diese sollte sie zumindest teilweise monetär einschätzen und entsprechende zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu deren Ausgleich festlegen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beiträgerhebungspflicht).

Die gpaNRW betrachtet nachfolgend, inwieweit noch Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Die Erschließungsbeitragssatzung liegt aktuell in der Fassung der II. Nachtragssatzung vom 26.11.2002 vor. Die Gemeinde Möhnesee rechnet Erschließungsbeiträge nach der Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent ab. Zudem nutzt sie Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrumente, womit sie die Erschließungsmaßnahmen zeitnah refinanziert. Insofern sieht die gpaNRW hier kein weiteres Potenzial bei der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen.

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen datiert vom 09.12.1992. Die gpaNRW hat in der letzten überörtlichen Prüfung empfohlen, die KAG-Satzung an die Mustersatzung anzupassen. Dies hat die Gemeinde Möhnesee bislang nicht umgesetzt. Die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes sieht neben deutlich höheren Beitragssätzen auch die Abrechnung von Maßnahmen an Wirtschaftswegen vor.

Nach der aktuellen Satzung sind für alle Straßenbestandteile die geringstmöglichen Anteile der Beitragspflichtigen festgelegt. Zwar enthält die Beitragssatzung in Möhnesee die Möglichkeit, im Außenbereich Maßnahmen abzurechnen, soweit dort eine Bebauung zugelassen ist. Wirtschaftswegen sind jedoch bislang nicht in der Satzung vorgesehen.

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

→ Empfehlung

Die Gemeinde Möhnesee sollte zu den Straßenausbaubeiträgen die aktuelle Diskussion im Landtag NRW zunächst abwarten.

Die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen könnte die Gemeinde in der Satzung ergänzen, um beitragsfähige Maßnahmen auch abrechnen zu können.

Damit kann die Gemeinde Investitionen in das Straßennetz besser finanzieren. Außerdem mindern die entsprechenden Sonderposten die Abschreibungen auf das Straßennetz und entlasten insofern künftige Haushalte.

Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad 2016 des Straßennetzes ist mit 78 Prozent als vergleichsweise hoch einzustufen (siehe „Vermögen“). Auch wenn die Gemeinde davon ausgeht, dass der tatsächliche Zustand besser ist, besteht grundsätzlich das Risiko vorzeitiger Anlagenabgänge oder eines Investitionsstaus. Daher sollte die Gemeinde Möhnesee anstehende Baumaßnahmen grundsätzlich daraufhin überprüfen, ob sie nach der KAG-Satzung abrechnungsfähig sind.

Gebühren

Bereits in den zurückliegenden Prüfungen hat die gpaNRW Aspekte der Gebührenkalkulation thematisiert. In der aktuellen Prüfung gehen wir nochmals auf die wesentlichen Kalkulationsgrößen und den Umgang der Gemeinde Möhnesee damit ein. Dazu gehören vor allem die kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen) sowie der jeweilige Öffentlichkeitsanteil.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind kalkulatorische Abschreibungen ansatzfähige Kosten für die Gebührenkalkulation. Die Abschreibungen sollten auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert werden. Dies ist nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW⁴ weiterhin zulässig. Dadurch werden die Preissteigerungen für die Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer aufgefangen. Mit den folglich entstehenden Überschüssen sollten Rücklagen für Neu- bzw. Ersatzinvestitionen gebildet werden. Sofern es wirtschaftlich sinnvoll ist, können alternativ aber auch Kreditverbindlichkeiten getilgt werden.

Die kalkulatorischen Zinsen sollen auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens berechnet werden. Zum betriebsnotwendigen Vermögen zählt das Anlage- und Umlaufvermögen, das zur Leistungserstellung notwendig ist.

Die kalkulatorischen Kosten machen vor allem bei Ermittlung der Abwassergebühr einen bedeutenden Anteil aus, da hier in der Regel das höchste Anlagevermögen zugrunde liegt (siehe unten).

Die Straßenreinigung sowie Abfallbeseitigung sind an Dritte vergeben, so dass hier kein eigenes Anlagevermögen vorhanden ist. Die externen Leistungen sowie die eigenen Personalkosten für die Betreuung fließen jährlich in die Gebührenkalkulation ein.

Die Gemeinde Möhnesee berücksichtigt bei der Abwasser- sowie der Bestattungsgebühr kalkulatorische Zinsen für das betriebsnotwendige Anlagevermögen. Das betriebsnotwendige Anla-

⁴ vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 - Az. 9 A 1965/08 -)

gevermögen reduziert sie richtigerweise um das sogenannte Abzugskapital aus Zuwendungen und Beiträgen. Den verbleibenden Saldo der jeweiligen Restbuchwerte verzinst sie aktuell mit 6,0 Prozent.

Nach der geltenden Rechtsprechung⁵ und der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertepapiere aus den vergangenen 50 Jahren (1967 bis 2018) konnte für das Kalkulationsjahr 2018 ein maximaler Zinssatz von 5,87 Prozent (für 2019: 5,74 Prozent) angesetzt werden. Hierauf wäre grundsätzlich noch ein Zuschlag von bis zu 0,5 Prozentpunkten möglich.

→ **Feststellung**

Der Zinssatz von 6,0 Prozent liegt aktuell noch in der zulässigen Spanne. Tendenziell wird der von der gpaNRW ermittelte Durchschnittzinssatz weiter sinken. Insofern ist künftig von nach unten anzupassenden Zinssätzen auszugehen.

Die Gemeinde Möhnesee nimmt in den Gebührenhaushalten Abwasserbeseitigung, Friedhofswesen, Straßenreinigung sowie Abfallbeseitigung jährliche Vor- und Nachkalkulationen gemäß § 6 Abs. 2 KAG vor. Danach beträgt der Kalkulationsraum für Gebührenrechnungen maximal drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ausgeglichen werden. 2018 konnten durch Überdeckungen aus der Vorperiode die Schmutzwassergebühren gesenkt werden. Gleichzeitig stieg allerdings die Niederschlagswassergebühr aufgrund von Neu- bzw. Ersatzinvestitionen. Die gpaNRW begrüßt diese regelmäßige Gebührenüberprüfung sowie -anpassung. Damit ist gewährleistet, dass neben den kalkulatorischen Abschreibungen auch Preissteigerungen für externe Leistungen, eigene Personalkosten etc. berücksichtigt werden. Außerdem gleicht die Gemeinde Möhnesee dadurch Über- und Unterdeckungen zeitnah aus.

Friedhofswesen

Die Gemeinde Möhnesee unterhält sechs kommunale Friedhöfe. Daneben gibt es seit 2013 einen Waldfriedhof durch einen externen Anbieter in der Gemarkung Delecke. Wegen der dort hohen Nachfrage stimmte der Rat der Gemeinde Möhnesee 2018 einer Erweiterung zu.

Durch den Wandel in der Bestattungskultur verändert sich auch in Möhnesee spürbar die Nachfrage nach neuen Bestattungsformen. Neben der in Delecke möglichen Baum- oder Waldbestattung bietet die Gemeinde beispielsweise an, Urnen in einer Wellenskulptur beizusetzen.

Die genannten Veränderungen tragen allerdings auch zu Flächenüberhängen bei. Bei der Anlage von Friedhöfen wurde in der Regel mit höheren Flächenbedarfen geplant. Daher hat die Gemeinde Möhnesee 2013 ein Friedhofsentwicklungskonzept erstellen lassen. Soweit möglich wurden im Anschluss alternative Nutzungsmöglichkeiten für Überhangflächen umgesetzt. Die gpaNRW begrüßt die Bestrebungen der Gemeinde Möhnesee, hier langfristige Aufwendungen einzusparen.

Bei den Friedhofsgebühren berücksichtigt die Gemeinde Möhnesee einen Öffentlichkeitsanteil von 20 Prozent für den Anteil öffentlichen Grüns. Die Höhe wurde pauschal festgelegt und bei den Gebührentatbeständen „Grabstellen“ und „Nutzung von Friedhofskapellen“ abgezogen. In der Gebührenkalkulation des Jahres 2018 macht der gesamte Öffentlichkeitsanteil rund 44.000

⁵ vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 Arnsberg 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf; Urteil vom 09. August 2010 - 5K 1552/10 _ (RN 67 und 71)

Euro aus. Die Gemeinde Möhnesee sollte erwägen, diesen nur auf die Unterhaltung der Grünflächen bezogen anzusetzen.

Abwassergebühren

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Dies sind nach der aktuellen Gebührenkalkulation rund 700.000 Euro.

→ Feststellung

Die Gemeinde Möhnesee ermittelt die kalkulatorischen Abschreibungen weiterhin auf der Basis fortgeschriebener Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Gemeinde Möhnesee sollte notwendige Ersatz- oder Neuinvestitionen grundsätzlich aus den Abschreibungen finanzieren. Dazu muss sie jedoch Preissteigerungen einbeziehen. Allein in den letzten zehn Jahren sind die Baukosten für Ortskanäle⁶ insgesamt um rund 20 Prozent gestiegen. Solange die kalkulatorischen Abschreibungen in der Gebührenkalkulation auf fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten basieren, entsteht ein jährlich wachsendes Finanzierungsdelta.

Wie sich eine Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwert auf die Abwassergebühren auswirken würde, hat die Gemeinde Möhnesee noch nicht berechnet.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Möhnesee sollte die kalkulatorischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen.

Dies kann schrittweise oder für Teile des Anlagevermögens erfolgen, um zu große Gebührensprünge zu vermeiden. Die Gemeinde nutzt allerdings auch Kanalhaltungen, die bereits vollständig abgeschrieben sind. Für diese werden daher aktuell keine Abschreibungsbeträge mehr generiert. Diese müssen künftig trotzdem zu deutlich höheren Baukosten ersetzt werden.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt 675.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 168 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 591 v. H. wäre der Haushalt 2017 auch strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Gemeinde Möhnesee andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Gemeinde muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

⁶ siehe „Ausgewählte Baupreisindizes (Bauleistungen am Bauwerk)“, unter www.it.nrw

Hebesätze I. Halbjahr 2018 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Gemeinde Möhnesee	Kreis Soest	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse	GFG 2018	GFG 2019
Grundsteuer A	219	325	321	284	217	223
Grundsteuer B	423	541	625	520	429	443
Gewerbsteuer	421	440	470	440	417	418

Die Gemeinde Möhnesee hat 2012 die Hebesätze auf das aktuelle Niveau erhöht.

Im interkommunalen Vergleich sind diese Hebesätze inzwischen unterdurchschnittlich. Vor allem im Verhältnis zu den fiktiven Hebesätzen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 besteht Potenzial bei der Grundsteuer A und B.

Die fiktiven Hebesätze werden beim kommunalen Finanzausgleich als Basis für die Steuerkraft der Gemeinde Möhnesee unterstellt. Die Kreisumlage wird anhand dieser fiktiven Steuerkraft festgesetzt. Das heißt, von den in dieser Höhe tatsächlich nicht erzielten, aber unterstellten Steuererträgen entrichtet die Gemeinde Möhnesee die Kreisumlagen. Daher sollte sie die Steuerhebesätze regelmäßig zumindest an das Niveau der fiktiven Hebesätze anpassen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden mit den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Gemeinde Möhnesee lässt den jährlichen Bedarf an Pensionsrückstellungen durch eine externe Versorgungskasse ermitteln. Die Pensionsrückstellungen haben sich von 2010 bis 2017 um rund 700.000 Euro auf 6,9 Mio. Euro erhöht. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,6	3,9	16,9	8,7	6,5	8,1	9,6	35

Die Gemeinde Möhnesee weist mit 6,6 Prozent einen vergleichsweise unterdurchschnittlichen Anteil an Pensionsrückstellungen in ihrer Bilanz aus.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Möhnesee rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Möhnesee leistet jährliche Einzahlungen in einen Pensionsfonds. Dieser hat sich im Verhältnis zu den Pensionsrückstellungen wie folgt entwickelt:

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Pensionsrückstellungen	6.055	6.231	6.476	6.567	6.796	6.971	6.974	6.776
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	31	31	235	243	265	268	279	288
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	0,5	0,5	3,6	3,7	3,9	3,8	4,0	4,3

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,3	0,0	13,9	2,7	0,4	1,3	2,7	35

Mit ihrer Ausfinanzierungsquote gehört die Gemeinde Möhnesee zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Anteilen gegenfinanzierter Pensionsrückstellungen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Möhnese	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	103,4	58,8	116,4	99,2
Eigenkapitalquote 1	33,7	-2,9	60,7	30,3
Eigenkapitalquote 2	70,5	27,2	84,0	64,9
Fehlbetragsquote	positives JE	siehe Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	54,7	0,0	60,3	36,2
Abschreibungsintensität	14,1	1,2	16,9	10,2
Drittfinanzierungsquote	58,2	40,3	97,3	65,7
Investitionsquote	106,7	16,7	462,2	115,7
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	91,7	57,0	109,2	88,5
Liquidität 2. Grades	69,0	2,7	645,0	98,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	6,3	siehe Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	13,4	1,5	28,5	8,7
Zinslastquote	1,1	0,0	4,5	1,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	50,7	38,5	75,1	60,0
Zuwendungsquote	14,2	6,1	40,4	18,6
Personalintensität	16,8	8,8	22,2	16,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,3	9,6	25,1	16,2
Transferaufwandsquote	43,3	39,8	59,2	47,7

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt.

** Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	95.449	92.392	91.269	89.108	88.320	90.032	90.021	90.675
Umlaufvermögen	9.022	10.528	10.783	11.005	11.310	11.627	12.308	12.587
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	18	17	22	24	19	13	15	22
Bilanzsumme	104.489	102.937	102.074	100.137	99.648	101.672	102.343	103.284
Anlagenintensität in Prozent	91,3	89,8	89,4	89,0	88,6	88,6	88,0	87,8

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	8	24	29	23	17	12	31
Sachanlagen	95.202	92.153	90.794	88.655	87.852	89.573	89.565	90.206
Finanzanlagen	235	232	451	425	444	442	444	438
Anlagevermögen gesamt	95.449	92.392	91.269	89.108	88.320	90.032	90.021	90.675

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.535	4.173	4.173	4.173	4.173	4.136	4.112	4.150
Kinder- und Jugendeinrichtungen	931	904	878	857	818	814	785	773
Schulen	4.487	5.586	5.404	5.201	4.998	4.790	4.587	4.385
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	19.798	19.255	19.071	18.478	18.003	17.826	17.273	17.386
Infrastrukturvermögen	61.721	58.777	57.134	55.808	54.925	52.918	58.348	56.504
- davon Straßenvermögen	41.648	39.381	37.527	36.118	34.979	33.309	37.926	35.973
- davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.060	19.380	19.592	19.677	19.934	19.599	20.391	20.386
sonstige Sachanlagen	3.730	3.457	4.134	4.137	4.936	9.089	4.460	7.009
Summe Sachanlagen	95.202	92.153	90.794	88.655	87.852	89.573	89.565	90.206

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	132	132	169	169	193	193	193	193
Beteiligungen	25	25	25	25	25	25	25	25
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	51	51	236	212	212	212	212	212
Ausleihungen	27	24	21	18	14	12	14	8
Summe Finanzanlagen	235	232	451	425	444	442	444	438
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	21	21	42	39	38	38	38	38

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	36.784	36.063	34.751	34.084	33.309	33.781	34.384	34.855
Sonderposten	41.672	40.709	39.567	38.221	36.820	35.935	38.149	38.694
davon Sonderposten für Zuwendungen/ Beiträge	41.485	40.440	39.149	37.733	36.203	35.075	37.335	37.914
Rückstellungen	8.561	9.418	9.999	9.774	9.821	9.057	9.199	8.868
Verbindlichkeiten	16.022	15.219	16.148	16.312	17.854	20.985	18.691	18.840
Passive Rechnungsabgrenzung	1.450	1.529	1.609	1.746	1.844	1.914	1.919	2.026
Bilanzsumme	104.489	102.937	102.074	100.137	99.648	101.672	102.343	103.284

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.225	1.063	2.061	2.114	1.035	1.781	2.105	2.993
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	116	1.118	-742	-147	-92	-383	-1.109	-1.760
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.341	2.181	1.319	1.967	943	1.398	996	1.234
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-651	-618	-77	-772	-430	-440	-350	-1.521
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	690	1.563	1.242	1.195	512	958	646	-288
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.058	3.747	5.335	6.575	7.780	8.296	9.234	9.876
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	25	-2	10	3	-20	-3	2
= Liquide Mittel	3.747	5.335	6.575	7.780	8.296	9.234	9.876	9.591

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-180	-662	777	464	495
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.367	-6.168	-5.550	-3.030	-536
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.546	-6.829	-4.773	-2.566	-41
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.989	5.769	4.352	2.140	-394
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-557	-1.060	-421	-426	-435
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.591	9.034	7.973	7.553	7.127
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	9.034	7.973	7.553	7.127	6.692

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	9.854	9.972	10.543	10.695	10.913	12.337	12.200	13.273
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.180	3.601	3.105	3.236	3.202	3.067	4.068	3.627
Sonstige Transfererträge	1	0	0	56	64	53	39	42
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.047	5.578	5.203	5.110	5.028	5.275	5.272	5.278
Privatrechtliche Leistungsentgelte	341	625	462	723	642	543	716	1.336
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	390	356	416	270	368	248	217	337
Sonstige ordentliche Erträge	1.121	1.139	1.140	998	1.010	1.761	1.058	1.657
Ordentliche Erträge	20.934	21.272	20.869	21.088	21.226	23.285	23.570	25.549
Finanzerträge	33	53	62	31	27	22	23	15

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	12.865	13.341	13.683	14.229	14.579
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.234	4.031	4.029	3.978	4.035
Sonstige Transfererträge	30	53	38	39	39
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.637	6.016	5.901	5.777	5.709
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.091	831	1.310	614	616
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	664	353	226	113	114
Sonstige ordentliche Erträge	873	872	566	556	546
Ordentliche Erträge	25.395	25.496	25.752	25.304	25.637
Finanzerträge	10	9	8	7	7

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	3.019	3.416	3.564	3.391	3.751	3.809	3.323	4.151
Versorgungsaufwendungen	42	40	44	71	74	61	451	578
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.692	3.710	3.488	3.389	3.579	3.456	3.522	4.018
Bilanzielle Abschreibungen	3.936	3.948	3.986	3.652	3.599	3.650	3.645	3.489
Transferaufwendungen	8.928	8.618	9.393	9.383	9.164	9.889	10.210	10.709
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.405	1.973	1.382	1.495	1.639	1.811	1.840	1.768
Ordentliche Aufwendungen	21.022	21.705	21.857	21.382	21.807	22.676	22.990	24.714
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	466	403	392	331	310	306	302	272

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	4.046	4.242	4.335	4.329	4.424
Versorgungsaufwendungen	539	505	513	521	530
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.366	5.682	4.872	4.762	4.831
Bilanzielle Abschreibungen	3.569	3.714	3.693	3.251	3.239
Transferaufwendungen	11.021	11.164	11.014	11.258	11.519
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.561	1.780	1.703	1.706	1.712
Ordentliche Aufwendungen	26.102	27.088	26.130	25.828	26.254
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	288	254	272	275	264

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Möhnesee im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
→ Schülerbeförderung	19
Organisation und Steuerung	20
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	21

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Möhnesee bietet in 2016 und 2017 an zwei der drei Grundschulstandorte ein OGS-Angebot an. Zusätzlich gibt es an diesen Schulen auch weitere Betreuungsangebote. Für die Durchführung des OGS-Angebotes bedient sich die Gemeinde Möhnesee eines freien Trägers. Dabei basiert die Zusammenarbeit auf der Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2013.

Die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge erfolgt durch die Kommune selbst. Die Elternbeitragshebung ist in Möhnesee gut organisiert und auch die Kennzahlen zu den Elternbeiträgen sind besser als bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Von daher besteht ertragsseitig aktuell kein Handlungsbedarf.

Bei der Steuerung des OGS-Angebotes zeigen sich hingegen noch Verbesserungsmöglichkeiten. So überlässt die Gemeinde Möhnesee die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des OGS-Angebotes nahezu ausschließlich dem Kooperationspartner. Dadurch entzieht sie sich jegliche Steuerungsmöglichkeiten. Sie sollte daher beginnen, lenkend auf die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Angebotes einzuwirken. Dazu sollte sie die pädagogischen Konzepte sowie die bestehende Kooperationsvereinbarung an die heutigen Gegebenheiten anpassen und das OGS-Angebot unter aktiver Beteiligung der Schulverwaltung weiterentwickeln.

Zur aktiven Weiterentwicklung ist es insbesondere notwendig, Ziele zu definieren und dem Kooperationspartner klare Vorgaben zur Durchführung des OGS-Angebotes zu machen. In einem weiteren Schritt sollte die Einhaltung dieser Vorgaben turnusmäßig überprüft werden. Hierzu bietet sich die Einforderung jährlicher Sachberichte des Kooperationspartners an.

Positiv hervorzuheben ist die Einrichtung von Kostenstellen (seit 2016), sogar getrennt nach den beiden OGS-Standorten, denen bereits eine Vielzahl von Aufwendungen und Erträgen zugeordnet ist. Die Gemeinde Möhnesee kann die dadurch bereits verbesserte Transparenz erhöhen, indem sie die bisher nicht umgelegten Aufwandsarten ebenfalls den Kostenstellen zuordnet. Ausdrücklich zu erwähnen sind hierbei die Gebäudeaufwendungen. Hierfür bietet sich die Verwendung eines einheitlichen Flächenschlüssels an.

Bei den Kennzahlen zeigt sich im interkommunalen Vergleich 2016, dass Möhnesee beim Fehlbetrag je OGS-Schüler ein recht hohes Ergebnis erzielt. Dies ist ausschließlich auf die hohen Aufwendungen zurückzuführen. Während die vergleichsweise hohen Erträge aus Elternbeiträgen positive Auswirkungen auf den Fehlbetrag entfalten, wirken sich die hohen Transferaufwendungen und auch überdurchschnittliche Gebäudeaufwendungen negativ auf dem Fehlbetrag aus. Die Gegenüberstellung der an den Träger zu erbringenden Mindestleistungen und den tatsächlich erbrachten Leistungen zeigt, dass die Gemeinde Möhnesee beträchtliche Mehrleistungen erbringt. Der Anteil dieser Mehrleistung an den dem Träger insgesamt zur Verfügung gestellten Transferleistungen liegt bei rund 25 Prozent.

Die Analyse der Kennzahlen zu den Gebäudeaufwendungen zeigt, dass das Flächenangebot eine eher untergeordnete Rolle spielt. Als Ursache der hohen Kennzahlen kommt insoweit nur

die Höhe der absoluten Gebäudeaufwendungen bzw. die Zuordnungspraxis zu den Kostenstellen infrage.

Besichtigungen der OGS-Standorte haben gezeigt, dass das Angebot am Standort Körbecke sowohl vom Umfang als auch vom Zuschnitt her eher unzulänglich ist, das Angebot in Günne deutlich großzügiger. Insoweit sind die Planungen zur Erweiterung der OGS-Flächen in Körbecke nachvollziehbar. Sie sollten jedoch wohl überlegt sein.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Möhnesee mit dem Index 2.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Möhnesee wendete in 2016 und 2017 rund 325.000 Euro für die Schülerbeförderung auf. In 2017 sind die Aufwendungen auf rund 290.000 Euro gesunken – parallel zur Entwicklung der Zahl der beförderten Schüler. Diese reduziert sich von 540 auf 470 Schüler.

Die Aufwendungen je beförderten Schüler liegen insbesondere dank der guten Erschließung des Stadtgebietes durch den ÖPNV auf unterdurchschnittlichem Niveau. Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl wird durch die zahlreichen Einpendler negativ beeinflusst und bewirkt, dass sich die Aufwendungen je Schüler (gesamt) auf einem eher hohen Niveau bewegen.

Im Hinblick auf die Organisation und Steuerung der Schülerbeförderung ist die Gemeinde Möhnesee gut aufgestellt. Die eher hohen Aufwendungen je Schüler sind auf strukturelle Rahmenbedingungen zurückzuführen. Optimierungsmöglichkeiten sind nicht erkennbar.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Gemeinde Möhnesee verfügte in den Jahren 2013 bis 2017 über einen Grundschulverbund mit drei Standorten. Angebote des Offenen Ganztags bestanden am Hauptstandort Körbecke sowie am Teilstandort Günne.

Im Schuljahr 2016/2017 war an den beiden OGS-Standorten für insgesamt 49 OGS-Schüler jeweils eine Betreuungsgruppe eingerichtet. In 2017 wurde am Standort Körbecke eine zweite OGS-Gruppe eingerichtet; in diesem Jahr nutzten insgesamt 67 Schülerinnen und Schüler das OGS-Angebot. In 2018 ist die Anzahl auf 77 Kinder gestiegen.

Das OGS-Angebot umfasst nach der Kooperationsvereinbarung mit dem freien Träger eine Betreuung bis 16:00 Uhr; für die Schulferien sowie weitere unterrichtsfreie Tage bestehen weitere Angebote.

Zusätzlich zum OGS-Angebot stehen den Schülern als weitere Betreuungsformen eine Frühbetreuung sowie die „Schule von acht bis eins“ zur Verfügung, am Teilstandort in Völlinghausen

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

die Übermittagsbetreuung. Diese Angebote wurden im Schuljahr 2016/2017 von 64 Schülern genutzt.

Neben dem Betreuungsangebot und der Nachfrage nach OGS-Plätzen ist mit Blick auf die Zukunft die Bevölkerungsentwicklung - insbesondere in der Altersgruppe der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren – von Bedeutung. Die sich verändernden Einwohnerzahlen in der betroffenen Altersgruppe wirken sich auf den Bedarf an OGS-Plätzen aus und sollten bei der Planung des künftigen Angebotes berücksichtigt werden. Nachfolgend werden die entsprechenden Strukturen der Gemeinde Möhnesee dargestellt.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Möhnesee

	2013	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	10.855	10.908	11.608	11.603	11.567	10.898	10.898	10.865
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	512	533	595	588	605	518	511	485
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	405	360	414	407	436	371	371	365

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Ebenso abzuwarten bleibt das Ergebnis der derzeitigen Diskussion über einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter.

Im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung stellt die Gemeinde Möhnesee jährlich die Entwicklung der Schülerzahlen jeweils für die nachfolgenden sechs Jahre und differenziert nach den Schulstandorten zusammen.

Entwicklung der Grundschülerzahlen in Möhnesee

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2020/2021	2025/2026	2030/2031
Grundschüler	412	404	381	374	378	356	348	341

Während die Einwohnerdaten der IT.NRW für den Zeitraum von 2013 bis 2017 zunächst Steigerungen ausweisen, danach aber recht massive Rückgänge, bilden die Schülerzahlen einen kontinuierlichen Rückgang ab. Folgt man den Daten der Gemeinde Möhnesee werden die Schülerzahlen bis 2030 um rund zehn Prozent sinken. Lässt man die Auswirkungen eines möglichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung unberücksichtigt, ist damit von sinkenden OGS-Schülerzahlen auszugehen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Möhnesee stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Für die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Steuerung des Aufgabenfeldes der OGS sind wichtige Faktoren, ob die Kommune die Aufgabe vergeben hat oder selber durchführt, wie die OGS vor Ort ausgestaltet ist und in welcher Form die Kommune auf die Ausgestaltung Einfluss nimmt und Vorgaben macht. Außerdem sind die Koordination, Planung und Steuerung durch die Gemeinde von Bedeutung.

In Möhnesee sind die Bearbeitung und die strategische Planung für die OGS im Fachbereich 1 Zentrale Dienste, Ordnung und Soziales angesiedelt. Die Durchführung der OGS hat sie wie die Mehrzahl der kleinen kreisangehörigen Kommune an einen freien Träger vergeben. Der Vergabe in 2005 ging eine Abfrage bei fünf potenziellen Trägern voraus; eine Ausschreibung im formellen Sinn fand nicht statt. Auf die Abfrage haben drei Bewerber Konzepte erstellt und im Schul- und Kulturausschuss vorgestellt. Dieser entschied über den Zuschlag an den heutigen Träger.

Basis für die von dem Träger an den beiden OGS-Standorten zu erbringenden Leistungen bildet aktuell die Kooperationsvereinbarung vom 21. Mai 2013. Darin wurden im Wesentlichen die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner festgelegt. Wesentlicher Bestandteil hinsichtlich der Finanzierung ist der Kostenplan. Demzufolge erhält der Träger eine feste Gruppenkostenpauschale, die sich jährlich um zwei Prozent erhöht.

Die Gruppenkostenpauschale setzt sich aus den Personalaufwendungen für pädagogische Fachkräfte und Ergänzungskräfte, Sach- und Verwaltungskostenpauschalen sowie Gemeinkosten zusammen.

Entsprechend den Zuwendungsvoraussetzungen der Förderrichtlinien OGS verfügt auch die Gemeinde Möhnesee über ein Gesamtkonzept des Schulträgers für das OGS-Angebot sowie für pädagogische Einzelkonzepte. Diese datieren aus den Jahren der Einrichtung der OGS und wurden bezogen auf den Standort in Günne in 2010 fortgeschrieben.

Im Einklang mit der Mehrzahl anderer Kommunen verfolgt Möhnesee insbesondere das Ziel einer besseren Förderung der Schüler im Hinblick auf ihre sozialen Fähigkeiten, Selbständigkeit und Eigenverantwortung sowie ihr Spiel- und Freizeitverhalten. Erreicht werden soll dies durch eine Vernetzung des Vormittagsunterrichtes und der OGS. So sind in den pädagogischen Einzelkonzepten Schwerpunkte des Nachmittagsangebotes festgeschrieben wie das gemeinsame Mittagessen, Begleitung bei den Hausaufgaben mit Identifizierung von individuellen Förderungsbedarfen und Angebote aus den Bereichen Musik und Kunst, Sport und Spiel sowie weiteren auch jahrgangsübergreifenden Projekten.

Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern überlässt die Gemeinde Möhnesee ausschließlich dem Kooperationspartner. Es finden auch keine regelmäßigen Treffen der Kommune mit den örtlichen Beteiligten wie Vertreter aus den Bereichen Schule und Jugend, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, OGS Leitung, Elternvertreter, Vereine, Musikschulen, VHS, Jugendzentren, Wohlfahrtsverbände, Kirchen statt. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit dem Kreis Soest als Träger der Jugendhilfe.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Möhnesee überlässt die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des OGS-Angebotes nahezu ausschließlich dem Kooperationspartner. Dadurch entzieht sie sich jegliche Steuerungsmöglichkeiten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Möhnesee sollte die Steuerung des OGS-Angebotes an ihren Schulen nicht ausschließlich dem Träger überlassen, sondern lenkend auf die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Angebotes einwirken. Dazu sind die pädagogischen Konzepte sowie die bestehende Kooperationsvereinbarung an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und das OGS-Angebot unter aktiver Beteiligung der Schulverwaltung weiterzuentwickeln.

Strategische und operative Ziele zur Weiterentwicklung der OGS sind in Möhnesee nicht formuliert. Der Ausbau des OGS-Angebotes orientiert sich am quantitativen Bedarf und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Aktuell wird der tatsächliche Bedarf insgesamt gedeckt, wobei am Standort Günne die vorgesehene Gruppenstärke von 25 Kindern überschritten wird (33 Kinder pro Gruppe).

Mangels operativer Ziele findet auch keine Steuerung über Kennzahlen statt und auch ein Berichtswesen ist nicht vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Möhnesee sollte die Anpassung der Kooperationsvereinbarungen dazu nutzen, im Vorfeld Ziele zu definieren und dem Kooperationspartner klare Vorgaben zur Durchführung des OGS-Angebotes zu machen. In einem weiteren Schritt sollte die Einhaltung dieser Vorgaben turnusmäßig überprüft werden. Hierzu bietet sich die Einforderung jährlicher Sachberichte des Kooperationspartners an.

Positiv hervorzuheben ist die Einrichtung von Kostenstellen (seit 2016), sogar getrennt nach den beiden OGS-Standorten. Allerdings werden bislang noch nicht alle Kosten dort zugeordnet; dort fehlte insbesondere ein Teil der Gebäudeaufwendungen. Zur Ermittlung der Gesamtaufwendungen und Bildung der Finanzkennzahlen OGS wurden daher noch nicht umgelegte Kosten auf der Basis des Flächenschlüssels einbezogen. Aus Verhältnismäßigkeitserwägungen wurde auf eine Erfassung der Finanzdaten für 2013 bis 2015 verzichtet.

→ **Feststellung**

Die Abbildung der Aufwendungen und Erträge OGS in eigenen Kostenstellen wird im Hinblick auf die Datentransparenz ausdrücklich begrüßt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Möhnesee kann die Transparenz steigern, indem sie die bisher nicht umgelegten Aufwandsarten (insbesondere bei den Gebäudeaufwendungen) ebenfalls den Kostenstellen zuordnet. Hierfür bietet sich die Verwendung eines einheitlichen Flächenschlüssels an.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag der OGS zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz der Gemeinde für die OGS ist bzw. in welcher Höhe die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden.

Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäude(teile)), die bilanziellen Abschreibungen und die Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner).

Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, den sonstigen Zuschüssen und den Elternbeiträgen.

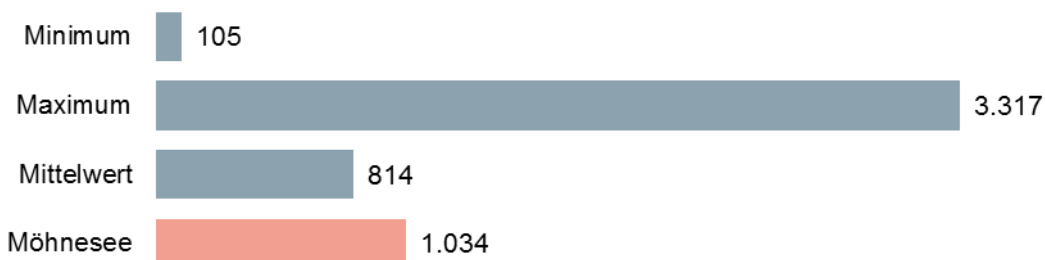
Nicht im Fehlbetrag berücksichtigt werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

Die Gemeinde Möhnesee wendete in 2016 rund 160.000 Euro für die Bereitstellung der OGS-Angebote auf. In 2017 sind die Aufwendungen auf rund 200.000 Euro gestiegen. Diesen standen Erträge von rund 110.000 bzw. 140.000 Euro gegenüber. Der Fehlbetrag belief sich damit auf rund 50.000 Euro in 2016 und 60.000 Euro in 2017.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. In Möhnesee sind dies die zuvor genannten 50.000 bzw. 60.000 Euro. Diese werden in das Verhältnis zu den OGS-Schülern gesetzt:

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Möhnesee	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.034	475	678	1.026	130

In 2017 hat sich die Kennzahl in Möhnesee auf 923 Euro verbessert. In diesem Jahr lag der absolute Fehlbetrag zwar rund 10.000 Euro höher als im Vorjahr; allerdings nahmen auch 18 Schüler mehr am OGS-Angebot teil.

→ Feststellung

Beim Fehlbetrag je OGS-Schüler lag die Gemeinde Möhnesee in 2016 am 3. Quartil. Rund 75 Prozent der geprüften Kommunen erzielten somit einen niedrigeren Fehlbetrag je OGS-Schüler. In 2017 ergab sich zwar eine Verbesserung; gleichwohl positionierte sich Möhnesee immer noch deutlich über dem Median.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler wird wesentlich durch die Elternbeiträge und die Transferaufwendungen bzw. – bei eigener Durchführung des OGS-Angebotes die Personalaufwendungen für das Betreuungspersonal beeinflusst. In Möhnesee betrachten wir daher nachfolgend zunächst die Elternbeiträge und später die Transferleistungen.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge dienen dazu, den Fehlbetrag der OGS und damit die Belastung des gemeindlichen Haushalts für das OGS-Angebot zu reduzieren.

Die Elternbeiträge werden durch die Gemeinde Möhnesee festgesetzt und erhoben. Im Rahmen der Antragstellung erfolgt die erste Einkommensüberprüfung, im Frühjahr darauf eine weitere Überprüfung, wenn die „neuen“ Einkommensteuerbescheide vorliegen. Da die Gemeinde jeweils Jahresverträge abschließt, ist die Basis für die Beitragserhebung stets aktuell.

Die Elternbeiträge basieren auf der Satzung der Gemeinde Möhnesee über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 12. November 2015. Diese legt zehn Einkommensstufen fest. Bis zur Einkommensgrenze von 20.000 Euro besteht Beitragsfreiheit.

Der Höchstbetrag wurde auf 170 Euro festgesetzt und ist ab einem Jahreseinkommen über 75.000 Euro zu entrichten.

Häufig ist die prozentuale Belastung der niedrigen Einkommensgruppen durch Elternbeiträge größer als die höherer Einkommensgruppen. Dies ist auch das Ergebnis der Landesregierung auf eine große Anfrage zu den Gebühren für Kindertagesstätten und Offene Ganztagschulen. Auf Möhnesee trifft dies allerdings nicht zu. In der interkommunalen Betrachtung werden hier die unteren Einkommensgruppen weniger stark belastet als bei den Vergleichskommunen, was aus sozialpolitischen Gründen positiv gewertet wird.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	46.465	62.046
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	154.637	197.076
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	5.961	3.968
Anzahl OGS-Schüler	49	67
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	948	926
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	28,9	30,9

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,9	2,9	44,7	24,0	18,4	23,7	29,4	130

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
948	55	1.255	625	492	596	740	131

Die Elternbeitragsquote sowie der Elternbeitrag je OGS-Schüler liegen in Möhnesee auf einem hohen Niveau. Daher besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Möglichkeiten zur Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens sind dennoch gegeben. So könnten auch Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 20.000 mit einem geringen Beitrag an der Finanzierung beteiligt werden. Rund die Hälfte der Vergleichskommunen verzichtet inzwischen auf die Beitragsfreigrenze, bei weiteren rund 30 Prozent lag die Grenze niedriger als in Möhnesee. Eine weitere Stellschraube liegt bei der Festsetzung des Höchstbetrages. Für 2018 liegt der zulässige Höchstbetrag bei 185 Euro, in den folgenden Jahren jeweils drei Prozent höher. Um jährliche Anpassungen der Elternbeitragsatzungen zu vermeiden, haben einige Kommunen bereits jetzt die Höchstsätze der kommenden Jahre in ihren Satzungen festgeschrieben. Und schließlich hat die Gemeinde Möhnesee Optimierungsmöglichkeiten bei den Geschwisterkind-Regelungen. So sind auch Ermäßigungen um weniger als 50 Prozent denkbar.

→ Feststellung

Die Elternbeitragsserhebung ist in Möhnesee gut organisiert und auch die Kennzahlen zu den Elternbeiträgen sind besser als bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Von daher besteht ertragsseitig aktuell kein Handlungserfordernis. Die Staffelungen in der Elternbeitragsatzung tragen sozialen Gesichtspunkten Rechnung, indem höhere Einkommensgruppen auch proportional stärker belastet werden. Gleichwohl gibt es noch Möglichkeiten, die Ertragslage und damit auch den Fehlbetrag durch eine Anpassung der Elternbeitragsatzung zu verbessern, ohne dieses Gefüge zu stören.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune erhält für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen Landeszuweisungen. Diese beliefen sich in Möhnesee sich in 2016 auf 63.469 Euro und in 2017 auf 77.144 Euro. Gemäß Ziffer 5.5 des Zuwendungserlasses⁴ hat die Kommune einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2016/17 435 Euro und für das Schuljahr 2017/18 448 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden. In Möhnesee belief sich der Eigenanteil in 2016 auf rund 21.000, in 2017 auf rund 25.000 Euro. Wird das OGS-Angebot durch einen freien Träger erbracht, sind die Landeszuweisungen und Eigenanteile dem Träger zur Verfügung zu stellen.

Nach den Regelungen des Kostenplans stellt die Gemeinde Möhnesee dem freien Träger Gruppenkostenpauschalen zur Verfügung, vgl. hierzu die Ausführungen im Abschnitt Organisation und Steuerung. Die Transferaufwendungen an den Träger beliefen sich in 2016 auf rund 125.000 Euro und in 2017 auf rund 160.000 Euro.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, in welchem Umfang über diese Mindestleistung hinaus Mittel bereitgestellt werden:

Gegenüberstellung von Mindestleistungen und tatsächlichen Leistungen

	2016	2017
pflichtiger Eigenanteil (gerundet)	21.000	25.000
Landeszuweisungen	63.469	77.144
Mindestleistung (gerundet)	84.000	102.000
Transferleistungen	125.129	159.351
Mehrleistungen (gerundet)	40.000	60.000
Mehrleistungen je OGS-Schüler	820	895

→ Feststellung

Die Gemeinde Möhnese See leistete in 2016 und 2017 über die Mindestleistung hinaus rund 40.000 bzw. 60.000 Euro mehr an den freien Träger. Dies entspricht einem Betrag von rund 820 bzw. 895 Euro je OGS-Schüler.

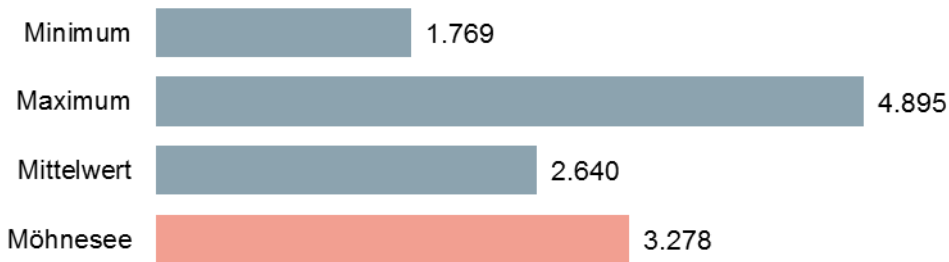
Aufwendungen je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS-Schüler der Kommune sind.

Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS setzen sich aus Personalaufwendungen für die Verwaltung OGS, die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume), die bilanziellen Abschreibungen, die Transferaufwendungen (Leistungen an den OGS-Träger für die Durchführung der OGS) und sonstige ordentliche Aufwendungen zusammen. Außerdem werden die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, wenn dort Gebäudeaufwendungen für die OGS abgebildet sind, die nicht in den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Die Aufwendungen für das OGS-Angebot beliefen sich in Möhnese See in 2016 auf rund 160.000, in 2017 auf rund 200.000 Euro. Nachfolgend werden die Aufwendungen 2016 ins Verhältnis zu den 49 betreuten OGS-Schülern gestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016



Möhnesee	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.278	2.235	2.546	2.890	130

In Möhnesee hat sich die Kennzahl in 2017 auf 3.001 Euro reduziert, liegt damit aber immer noch auf hohem Niveau.

Die Aufwendungen je OGS-Schüler werden maßgeblich von den Transferaufwendungen beeinflusst. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Leistungen an den Kooperationspartner für die Durchführung der OGS. Diese beliefen sich in Möhnesee in 2016 auf rund 125.000 Euro, in 2017 auf rund 160.000 Euro und betragen damit rund 80 Prozent der Gesamtaufwendungen. Die verbleibenden 20 Prozent entfallen im Wesentlichen auf Gebäudeaufwendungen. Nachfolgend werden beide Aufwandsarten näher betrachtet.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.554	1.501	4.238	2.104	1.792	2.019	2.279	119

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Wie oben bereits erläutert stellt die Gemeinde Möhnesee dem OGS-Träger über die Mindestleistung hinaus erheblich mehr Mittel zur Verfügung. Die Prüfung der gpaNRW hat allerdings gezeigt, dass einige Kommunen die Leistungen an den jeweiligen Träger auf die Mindestleistung beschränken. Dabei bestimmt natürlich das Angebot, aber auch die Trägerlandschaft das Ergebnis. Daher ist es wichtig, dass die Kommune das OGS-Angebot selbst festlegt. Sie sollte sich zudem einen (fortlaufenden) Überblick über die Trägerlandschaft verschaffen; diese dürfte sich seit der Einrichtungen der ersten OGS in 2005 verändert haben.

→ Feststellung

Über 75 Prozent der Vergleichskommunen stellen ihren Kooperationspartnern weniger Finanzmittel je OGS-Schüler zur Verfügung. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Möhnesee über die Mindestleistungen hinaus (in 2016) rund 820 Euro an Mehrleistungen an den Träger erbringt. Dies entspricht einem Anteil von rund 25 Prozent der insgesamt erbrachten Transferleistungen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Möhnesee sollte die künftige Ausgestaltung ihres OGS-Angebotes selbst bestimmen und eine Erkundung der heutigen Trägerlandschaft durchführen, um Alternativen für das Angebot der OGS zu finden. Ggf. ist eine Neuausschreibung ratsam.

Gebäudeaufwendungen 2016

Die Gebäudeaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen. In Möhnesee lagen diese in 2016 bei rund 26.000, in 2017 bei rund 31.000 Euro.

Gebäudeaufwendungen je OGS Schüler in Euro 2016

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
522	57	1.437	392	241	328	494	130

Gebäudeaufwendungen je m² OGS-Fläche in Euro 2016

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67	11	203	64	44	58	73	129

→ **Feststellung**

Die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler liegen bei der Gemeinde Möhnesee höher als bei über 75 Prozent der Vergleichskommunen. Bezogen auf die OGS-Fläche ergibt sich eine etwas bessere Positionierung.

Während sich die schülerbezogene Kennzahl in 2017 auf 467 Euro verbessert hat, hat sich die flächenbezogene Kennzahl auf rund 82 Euro verschlechtert.

In Möhnesee werden die Gebäudeaufwendungen nur teilweise unmittelbar den OGS-Kostenstellen zugeordnet. Ein Teil wurde auf der Basis des Flächenschlüssels (OGS-Flächenanteil an den Gesamtlächen der OGS-Schulgebäude) ermittelt. Insoweit kommt dem Anteil hier besondere Bedeutung zu.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls ermöglicht der Schulträger den Schülern die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztagschulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung. Er trägt die sächlichen Betriebskosten.

Die Ausgestaltung der OGS ist in den Kommunen sehr unterschiedlich. In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten, der Schülerzahl und dem Gebäudebestand werden in den Kommunen einige Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden aber

auch Räume sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Diese Räume sind in der Schule bereits vorhanden und werden nachmittags schulisch nicht benötigt. Es ist somit wirtschaftlich, diese dann nachmittags auch für die OGS zu nutzen. Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune zusätzlich durch steigende Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen.

Die Gemeinde Möhnesee hat die räumliche Umsetzung des OGS-Angebotes im Gebäudebestand verwirklicht. Die Besichtigung der Flächen vor Ort zeigte in Günne eine vergleichsweise großzügige Raumsituation. Demgegenüber ist das Flächenangebot am Standort Körbecke sowohl vom Umfang als auch vom Zuschnitt her eher unzulänglich. Insofern sind die derzeitigen Bestrebungen der Stadt zur dortigen Erweiterung des Flächenbestands nachvollziehbar, dies umso mehr als die Nachfrage am Offenen Ganztage an diesem Standort tendenziell steigt.

Eine Erweiterung sollte jedoch nicht losgelöst von dem Grundschulangebot selbst betrachtet werden. So handelt es sich bei den Teilstandorten Günne und Völlinghausen jeweils um einzügige Grundschulstandorte. Insofern bietet sich bei geplanten Investitionsmaßnahmen an, über eine Zusammenführung der Grundschulen an einen Standort nachzudenken.

Wie oben geschildert kommt dem Anteil der OGS-Fläche an den Gesamtflächen der OGS-Schulgebäude im Möhnesee aufgrund des für die Ermittlung der Gebäudeaufwendungen angewandten Flächenschlüssels eine besondere Bedeutung zu.

Grundlage für die Berechnung des Anteils waren die OGS-Flächen sowie die Gesamtflächen der Grundschulgebäude in Körbecke und Günne; der Teilstandort Völlinghausen blieb unberücksichtigt, da hier kein OGS-Angebot zur Verfügung steht. An den beiden Grundschulstandorten stehen für das OGS-Angebot insgesamt 380 m² BGF zur Verfügung. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Flächen, die ausschließlich OGS-Zwecken dienen.

Anteil der OGS-Fläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016 und 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,3	3,2	37,4	13,8	9,5	12,0	17,2	128

Möhnesee zählt zu den zehn Kommunen mit dem geringsten Flächenanteil, so dass dieser als Ursache der überdurchschnittlichen oder hohen Kennzahlen zu den Gebäudeaufwendungen ausscheiden. Maßgeblich dafür kann insofern nur die absolute Höhe der Gebäudeaufwendungen bzw. die Zuordnungspraxis zu den Kostenstellen sein.

Zur Abrundung des Gesamtbildes weist die nachfolgende Tabelle noch das Flächenangebot je OGS-Schüler aus:

OGS-Flächen je OGS-Schüler in Euro 2016

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,76	2,37	14,72	6,48	4,70	6,08	7,84	130

Bedingt durch den Anstieg der OGS-Schülerzahlen hat sich die Kennzahl in Möhnesee in 2017 auf 5,68 m² reduziert.

→ **Feststellung**

Das Flächenangebot für die OGS-Betreuung stellt sich an den beiden Standorten unterschiedlich dar. Während das Angebot am Standort Körbecke sowohl vom Umfang als auch vom Zuschnitt her eher unzulänglich ist, gestaltet sich das Angebot in Günne deutlich großzügiger.

→ **Feststellung**

Die Gebäudeaufwendungen liegen in Möhnesee je nach Bezugsgröße auf überdurchschnittlichem bzw. hohem Niveau. Das Flächenangebot spielt dabei eine eher untergeordnete Rolle. Als Ursache kommt insoweit nur die Höhe der absoluten Gebäudeaufwendungen bzw. die Zuordnungspraxis zu den Kostenstellen infrage.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Möhnesee sollte ihre Zuordnungspraxis überprüfen.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb untersucht die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet beeinflusst. Weiterhin ist von Bedeutung, inwieweit die Kommune auf den ÖPNV zurückgreift oder Schülerspezialverkehr einsetzt. Der Anteil der beförderten Schüler sowie die Einpendlerquote wirken sich ebenfalls auf die Aufwendungen je Schüler aus.

Die Gemeinde Möhnesee wendete in den Jahren 2016 und 2017 rund 325.000 bzw. rund 289.000 Euro für die Schülerbeförderung auf. Dieser entfiel ausschließlich auf den Schulweg. Die Anzahl der beförderten Schüler (Schulweg) belief sich auf rund 540 Schüler in 2016 und 470 in 2016.

Möhnesee hat mit rund 124 km² eine vergleichsweise große Gemeindefläche; der Mittelwert bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 78 km².

In der ländlich geprägten Gemeinde befinden sich neben der zentral am Möhnesee gelegenen Ortschaft Körbecke im Möhnetal noch weitere Ortschaften und Dorfschaften. Der Hauptstandort des Grundschulverbunds (Pankratiusschule) liegt in Körbecke, die beiden Teilstandorte Günne (St. Antoniusschule) und Völlinghausen (Heidbergschule) westlich bzw. östlich des Möhnesees, die Sekundarschule (als einzige weiterführende Schule) rund 150 m von der Pankratiusschule entfernt.

Für die Schülerbeförderung kann die Gemeinde Möhnesee vollständig auf den ÖPNV zugreifen. Ein regelmäßiger Schülerspezialverkehr ist nicht eingerichtet. Die Anzahl der einpendelnden Schüler und die Einpendlerquote sind in Möhnesee vergleichsweise hoch.

→ Feststellung

Die vergleichsweise große Gemeindefläche sowie die hohe Anzahl einpendelnder Schüler wirken sich ungünstig auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung aus

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Möhne-see	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	383	21	597	316	231	309	385	101
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	603	339	2.956	723	584	665	778	91

Kennzahl	Möhne-see	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der beförder-ten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	63,5	0,2	82,5	44,8	31,9	45,3	58,2	98

➔ **Feststellung**

Die Aufwendungen je beförderten Schüler liegen insbesondere dank der guten Erschließung des Stadtgebietes durch den ÖPNV auf unterdurchschnittlichem Niveau. Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl wird durch die zahlreichen Einpendler negativ beeinflusst und bewirkt, dass sich die Aufwendungen je Schüler auf einem eher hohen Niveau bewegen.

Bei den beiden in Möhnesee angebotenen Schulformen ergibt sich ein unterschiedliches Bild: Die Kennzahlen für die Grundschulen sind teilweise günstiger, die der Sekundarschule hingegen entsprechend ungünstiger. Die Kennzahlenwerte für diese Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Aufgaben der Schülerbeförderung sind in Möhnesee im Fachbereich 1 Zentrale Dienste, Ordnung und Soziales angesiedelt. Dort erfolgen auch die Prüfung der Antragsvoraussetzungen sowie die Abrechnung. Wie zuvor bereits erwähnt kann die Gemeinde Möhnesee aufgrund der guten Anbindung an den ÖPNV auf Schülerspezialverkehr verzichten.

Freiwillige Leistungen der Schülerbeförderung übernimmt Möhnesee nicht. So werden ausschließlich Schulwegtickets angeboten und nur Schüler mit Anspruchsberechtigung befördert. Auch der monatliche Höchstbetrag von 100 Euro je Schüler wird eingehalten.

Durch Abstimmungsgespräche mit dem Verkehrsunternehmen stellt die Gemeinde Möhnesee sicher, dass Ankunfts- und Abfahrtszeiten zu den Schulzeiten an den einzelnen Standorten passen und bedarfsweise Strecken und Intervalle angepasst werden.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Möhnesee ist im Aufgabenbereich Schülerbeförderung gut aufgestellt. Die eher hohen Aufwendungen je Schüler sind auf strukturelle Rahmenbedingungen zurückzuführen. Optimierungsmöglichkeiten sind nicht erkennbar.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	1	1	1	1	1
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	412	404	381	374	378
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	412	404	381	374	378
davon OGS-Schüler	50	52	48	49	67
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	66	65	64	64	78
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	412	404	381	374	378

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	50	52	48	49	67

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	Daten fehlen	Daten fehlen	Daten fehlen	50.664	61.854
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	Daten fehlen	Daten fehlen	Daten fehlen	1.034	923

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	Daten fehlen	Daten fehlen	Daten fehlen	3.278	3.001
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	Daten fehlen	Daten fehlen	Daten fehlen	2.554	2.378

Tabelle 5: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Kommune	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	196	15	597	226	129	200	314	90
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	459	222	2.956	809	536	659	894	81
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	42,8	0,2	69,2	30,4	16,1	26,9	41,0	96
Einpendlerquote in Prozent	2,7	0,0	15,5	1,7	0,0	0,7	2,1	88
Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	529	116	648	344	251	362	444	25
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	663	271	1.075	631	518	632	671	21
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	79,8	4,7	79,8	50,7	37,5	52,3	66,7	27
Einpendlerquote in Prozent	45,8	2,7	53,3	15,0	5,1	8,7	20,9	27

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Möhnesee im
Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
➔ Spiel- und Bolzplätze	15
Steuerung und Organisation	15
Strukturen	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18

→ Managementübersicht

Sport

Die Gemeinde Möhnesee hat in Bezug zu den Einwohnern ein vergleichsweise durchschnittliches Angebot an Sporthallen. Rein rechnerisch benötigt sie die vier Sporthallen für den Schulsport allerdings nicht. Aufgrund der vorhandenen drei Grundschulstandorte im Grundschulverband kann sie - auch mittelfristig –auf keine der Sporthallen verzichten. Die Sporthallen werden nachmittags und abends von den Vereinen genutzt, die dafür ein Nutzungsentgelt entrichten. Die Auslastung der Hallen durch den Vereinssport ist durchschnittlich. Aus Steuerungsgründen wäre es für die Gemeinde Möhnesee vorteilhafter, die Hauptverantwortung im Bereich der Sporthallen an einer Stelle federführend zu bündeln. Dabei können die Aufgaben auf mehrere Fachbereiche verteilt sein.

Die Flächen der drei vorgehaltenen Sportplätze in der Gemeinde Möhnesee mit je einem Kunstrasenplatz und zwei Ausweichplätzen mit Sportrasen sind in Bezug zu den Einwohnern vergleichsweise unterdurchschnittlich. In Relation zu den in der Gemeinde trainierenden Fußballmannschaften, die diese Flächen nutzen, sind sie wiederum überdurchschnittlich groß. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass nicht alle Spielfelder benötigt werden bzw. ausgelastet sind. Bestätigt wird das durch einen Vergleich aus der Belegung der Plätze durch die Vereine mit der theoretischen Auslastung, die sich an der Belagsart der Spielfelder orientiert. Rein rechnerisch würden der Gemeinde zwei Spielfelder für den Spielbetrieb ausreichen. Die Gemeinde Möhnesee sollte sich vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Erneuerung aller drei Kunstrasenplätze überlegen, ob sie wirklich an allen drei Standorten festhalten möchte. Dabei sollte sie auch berücksichtigen, dass an dem Standort Völlinghausen nur eine Mannschaft Nutzungszeiten belegt.

Die Pflege der Kunstrasenplätze erfolgt durch die Vereine. Die Mäharbeiten auf den Sportrasenfeldern übernimmt der gemeindliche Bauhof. Die Aufwendungen der Gemeinde für die Sportplätze sind in Bezug zur Fläche überdurchschnittlich. Der größte Anteil der Aufwendungen wird durch die Abschreibungen verursacht.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Möhnesee mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

In der Gemeinde Möhnesee gibt es aufgrund der strukturellen Situation mit 15 Ortsteilen vergleichsweise viele Spiel- und Bolzplätze. Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze ist klein. Die Spielplätze sind eher selten mit großen Spielkombinationen ausgestattet, die Anzahl der Geräte ist überdurchschnittlich. Diese Strukturen können Ursachen für einen höheren Unterhaltungsaufwand der Flächen sein. Trotzdem hat die Gemeinde Möhnesee deutlich weni-

ger Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung ihrer Spiel- und Bolzplätze als die meisten anderen Kommunen.

Durch eine Auswertung von Aufwendungen je Anlage könnte die Gemeinde einzelne Spielplätze als mögliche „Kostentreiber“ identifizieren. Bislang gibt es in der Gemeinde Möhnese See kein Spielplatzkonzept oder eine Bedarfsplanung. Die gpaNRW hält ein Spielplatzkonzept oder eine Bedarfsberechnung aus Steuerungsgründen und mit Hinblick auf die demografische Entwicklung für wichtig. In ein entsprechendes Konzept sollte neben der Altersentwicklung der Nutzergruppen auf den Spielplätzen auch die altersgerechte Ausstattung der Plätze einfließen.

In unseren Kennzahlen und Analysen sind der Seepark und die Freizeitanlage in Günne aufgrund ihres besonderen Stellenwertes als Freizeiteinrichtung nicht berücksichtigt. Die Anlagen stehen den Gästen/Touristen und den Einwohnern Möhnese See zusätzlich zur Verfügung.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Möhnese See mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Möhnesee. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

An den beiden Grundschulstandorten in Günne und Völlinghausen gibt es je eine Einfach-Sporthalle. In Körbecke stehen der Grundschule und der Sekundarschule eine Einfach-Sporthalle und eine Zweifach-Sporthalle zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

Die vier Sporthallen haben insgesamt eine Bruttogrundfläche von 3.784 m². Im Schuljahr 2017/2018 wurden die Hallen von 39 Klassen genutzt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
102	29	185	101	71	102	125	29

Eine Darstellung des Verhältnisses zwischen Sportnutzfläche und Bruttogrundfläche ist aufgrund der durch die Gemeinde nicht ermittelten Sportnutzfläche nicht möglich. Die Bruttogrundfläche der Zweifach-Halle in Körbecke ist verhältnismäßig groß. Es ist aber nur die Unterteilung der Fläche in zwei Halleneinheiten möglich.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Möhnesee stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,8	3,0	1,2
Weiterführende Schule	1,6	2,0	0,4
Gesamt	3,4	5,0	1,6

Die beiden Sporthallen in Körbecke werden sowohl von den Grundschulern als auch von den Schülern der Sekundarschule im tageweisen Wechsel genutzt.

Der Überhang an Sporthalleneinheiten entsteht hauptsächlich durch die drei Grundschulstandorte. Rein rechnerisch ist eine Halleneinheit mehr vorhanden, als sie für den Schulsport benötigt wird. Aufgrund der politischen Entscheidung zur Beibehaltung aller drei Grundschulstandorte durch die Bildung eines Grundschulverbundes ist derzeit keine Aufgabe einer Grundschule geplant. Ein Abbau der Hallenkapazitäten ist damit momentan nicht realisierbar.

Erfahrungsgemäß betragen die Aufwendungen je m² Halleneinheit rund 100 Euro pro Jahr. Die Gemeinde sollte bei einem Sanierungsstau an einer der Sporthallen oder größeren Unterhaltungsmaßnahmen prüfen, ob sie auf eine der Sporthallen verzichten kann. Dabei müssen allerdings auch die Schülerbeförderungskosten zu der anderen Sporthalle berücksichtigt werden. Eine andere Möglichkeit um die Aufwendungen der Gemeinde zu reduzieren, wäre dann die Übertragung einer Sporthalle an einen nutzenden Verein.

Mit dem Programm Gute Schule 2020 sind seit 2017 Maßnahmen zur Sanierung der Sporthallen geplant/umgesetzt, wie zum Beispiel Sanierung der Böden oder Umrüstung auf LED-Beleuchtung.

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Möhnesee gibt es einen rechnerischen Überhang von einer Sporthalleneinheit im Gemeindegebiet. Aus strukturellen Gründen kann sie das sich daraus ergebende Potenzial jedoch nicht realisieren.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte langfristig bei größeren Instandhaltungen oder der Aufgabe eines Grundschulstandortes die Notwendigkeit der jeweiligen Sporthalle in Frage stellen.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den vier Sporthallen gibt es einen Gymnastikraum im Haus des Gastes, der den Vereinen zur Verfügung steht. Insgesamt gibt es im Betrachtungsjahr 2017 somit 4.200 m² Bruttogrundfläche an Sporthallenflächen, die die Einwohner Möhnesees nutzen können.

Bruttogrundfläche Sporthallen gesamt je 1.000 Einwohner in m² 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
363	142	745	380	275	335	479	29

Der Median teilt eine Liste von Werten in zwei Hälften. Er ist der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man alle 29 Kennzahlen der Größe nach sortiert. Der Median ist im Vergleich zum Mittelwert (Durchschnitt aller Werte) robust gegenüber Ausreißern.

→ **Feststellung**

Die zur Verfügung stehenden Flächen der Sporthallen liegen höher als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Kennzahl 0,48 Halleinheiten je 1.000 Einwohner bestätigt dies nicht. Der Mittelwert des interkommunalen Vergleichs liegt bei 0,51 Halleinheiten je 1.000 Einwohner, der Median bei 0,50.

Ein klassisches Sportstättenbestandskonzept existiert in der Gemeinde Möhnesee nicht. Grundsätzlich ist ein Sportentwicklungsplan wichtig, um ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Sollte sich die Gemeinde zukünftig mit der weiteren Entwicklung des Schul- und Vereinsports und der Nutzung der Sporthallen beschäftigen, dann sollte sie folgende Aspekte berücksichtigen:

- Bestandsaufnahme (Vereine, Bevölkerung, Sportanlagen, Angebote Dritter...),
- Bedarfsanalysen,
- Bestands-Bedarfs-Bilanzierung,
- Maßnahmenplanung mit Zeitaspekten.

Wichtig ist, dass sich die Gemeinde frühzeitig damit beschäftigt, welches Angebot sie langfristig vorhalten möchte. Auch demografische Aspekte sollten bei einer entsprechenden Planung berücksichtigt werden.

Besonders der Zustand der 1-fach Halle in Körbecke ist nach Angaben der Verwaltung energetisch schlecht. Die Restnutzungsdauer zum 31.12.2017 betrug drei Jahre. Sie wird für den Schulsport der Standorte in Körbecke momentan benötigt.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Der Sportunterricht verteilt sich durch das Ganztagsangebot der Grundschulen Günne und Körbecke und den teilweise gebundenen Ganzttag in der Sekundarschule nicht nur auf die Zeiten zwischen 8.00 und 13.00 Uhr. Auch der Förderverein der Grundschule Körbecke nutzt nachmittags die Sporthallen in Körbecke.

Erst ab 16.00 Uhr können die Vereine die Sporthallen nutzen. Eine Belegung der Sporthallen vormittags durch Rehasport oder VHS-Kurse findet nicht statt. Der Rehasport wird im Gemeindegebiet zum Beispiel in der ansässigen Klinik Möhnesee abgedeckt.

Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsportstätten gesamt 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,9*	36,1	74,8	51,0	44,0	48,7	57,6	33

*Die Kennzahl der Gemeinde Möhnesee ist nicht in den Vergleichswerten enthalten.

Die Schulen belegen die Schulsport halls mit 88 Stunden in der Woche. Die belegten Nutzungszeiten der Vereine mit 33 Stunden in der Woche in den Schulsport halls sind deutlich geringer. Vermutlich gibt es freie Zeiten in den Nachmittags- und Abendstunden in den Hallen.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag-Freitag Sporthallen gesamt 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,1*	1,8	23,0	11,5	8,5	11,2	14,7	28

*die Kennzahl der Gemeinde Möhnesee ist nicht in den Vergleichswerten enthalten

Die Belegung aller Sporthallen durch die verschiedenen Gruppen in der Gemeinde Möhnesee ist durchschnittlich.

→ Empfehlung

Um eine zielgerichtete Steuerung der Auslastung und Belegung der Sporthallen zu gewährleisten, sollte die Gemeinde darüber nachdenken eine zentrale Zusammenführung der einzelnen Aspekte/Daten einzurichten. Dabei müssen nicht alle Aufgaben von einer Organisationseinheit erledigt werden. Aber eine Abteilung sollte zentral für das Produkt zuständig sein und Aufgaben koordinieren.

Die Gemeinde Möhnesee erhebt von ihren Vereinen Entgelte für die Nutzung der kommunalen Sporthallen. Diese orientieren sich an den belegten Nutzungszeiten der Vereine.

→ Feststellung

Die gpaNRW findet es richtig, die Vereine über die Entrichtung von Nutzungsentgelten an der Vorhaltung der kommunalen Gebäude und deren Nutzung zu beteiligen.

Einige Jahre nach Einführung der Nutzungsentgelte hat die Gemeinde beschlossen, den Vereinen einen jährlichen Zuschuss für jeden Jugendlichen im Sportverein (Jugendförderung) aus-zuzahlen. Diese Zuschüsse sind begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 50 Prozent der Hallenbenutzungsgebühren des Vorjahres.

Die demografische Entwicklung der Gemeinde Möhnesee –vor allem der unter 18 Jährigen- wird sich auch auf die Mitgliederzahlen der Sportvereine negativ auswirken. Nach der Einschätzung von IT NRW wird sich der Rückgang der unter 18-jährigen in Möhnesee bis 2040 auf 23,7 Prozent belaufen. Dies würde einer Reduzierung von 1.935 Jugendlichen auf 1.477 Jugendliche bedeuten. Die Gemeinde sollte die Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen langfristig beobachten.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Möhnesee wendete 2017 für ihre Sportplätze rund 96.000 Euro auf. Dies entspricht 8,30 Euro je Einwohner.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,30	0,38	23,42	8,43	4,25	8,11	9,94	20

→ Feststellung

Die Einwohner der Gemeinde Möhnesee gehören zu der Hälfte der Vergleichskommunen, die durch die Unterhaltung der Sportplätze höher belastet werden.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Möhnesee sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Für eine zielgerichtete Steuerung sollte eine Kommune neben einer Sportstättenentwicklungsplanung eine zentrale Sportstättenverwaltung haben, die Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat. Die Aufgaben der Sportplatzunterhaltung gehören zu den Aufgaben des Fachbereiches 3 Gemeindeentwicklung/Bauwesen/Umwelt/Planung. Die Vergabe der Hallenzeiten erfolgt durch den Fachbereich 2. Die Belegung der Sportplätze koordinieren die Vereine untereinander. Es gibt keine zentrale Stelle, die die Aufgaben im Zusammenhang mit den Sportplätzen koordiniert.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

→ **Feststellung**

Aus Steuerungsgründen kann es vorteilhaft sein, einen zentralen Ansprechpartner für den Bereich Sport zu benennen.

Im Gemeindegebiet Möhnesee gibt es drei Sportplätze mit fünf Spielfeldern:

- **Sportplatz Günne**
 - ein Kunstrasenfeld mit einer Fläche von mindestens 5.000 m²,
 - ein Sportrasenfeld mit einer Fläche von weniger als 3.000 m²
- **Sportplatz Körbecke**
 - ein Kunstrasenfeld mit einer Fläche von mindestens 5.000 m²,
 - ein Sportrasenfeld mit einer Fläche von weniger als 3.000 m²
- **Sportplatz Völlinghausen**
 - ein Kunstrasenfeld mit einer Fläche von mindestens 5.000 m².

Die Sportplätze haben eine Gesamtfläche von 32.430 m², die Spielfelder von ca. 26.174 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017 kommunal

Kennzahl	Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	2,80	1,55	13,88	6,72	4,17	5,82	9,09	29
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,26	0,77	7,11	3,44	1,86	3,30	4,67	29

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Möhnesee hat vergleichsweise wenig Sportplatzflächen.

Es gibt außerdem mehrere Tennisplätze in der Gemeinde Möhnesee. Für deren Unterhaltung und Pflege sind die Tennisvereine zuständig. Sie finden bei unseren Betrachtungen keine Berücksichtigung. Außerdem ist im Seepark ein der Allgemeinheit zugängliches Multifunktionsfeld mit Kunstrasenbelag vorhanden.

Ob die vorhandenen Flächen auch dem Bedarf der vor Ort trainierenden Fußballmannschaften entsprechen, kann man zunächst aus der folgenden Kennzahl ableiten.

Fläche Spielfelder je Mannschaft in m² gesamt 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.190	429	2.105	1.138	775	1.140	1.466	22

In Möhnesee nutzen drei Vereine mit 22 Mannschaften die Spielfelder. Die Spielfeldfläche je Mannschaft ist überdurchschnittlich groß. Weitere Erkenntnisse bietet das Kapitel Auslastung und Bedarfsberechnung.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Eine Bedarfsberechnung für die Sportanlagen ist wichtig um beurteilen zu können, welche Sportanlagen wirklich benötigt werden. Im Folgenden vergleicht die gpaNRW die benötigten mit den vorhandenen Nutzungszeiten je Woche.

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt unabhängig von der Jahreszeit

- bei Sportrasen 14 Stunden/Woche und
- bei Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

Darin sind jahreszeitlich bedingte unterschiedliche Nutzungszeiten berücksichtigt. Die Sportaußenanlagen in Möhnesee können auf dieser Basis von den Vereinen 2017 für insgesamt 118 Stunden Trainingsbetrieb je Woche genutzt werden. Dann werden sie nicht übermäßig beansprucht.

Die Spielfelder wurden 2017 nach den vorliegenden Angaben von insgesamt 22 Mannschaften genutzt. Bei einer Nutzungszeit für jede Mannschaft von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft alleine auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 66 Stunden je Woche.

Mehrfachbelegungen der Sportplätze sind jedoch gerade bei den Jugendmannschaften sehr häufig. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und einer mitgeteilten Mehrfachbelegungsquote von 9 Prozent (mit jeweils bis zu drei Mannschaften pro Spielfeld) reduziert sich die benötigte Nutzungszeit auf 60 Stunden je Woche. Es ergibt sich zu den möglichen Trainingseinheiten aufgrund des Belages ein Überhang von 58 Stunden. Das entspricht in etwa zwei Kunstrasenfeldern.

→ Feststellung

Das Angebot an Spielfeldern in der Gemeinde Möhnesee und die damit verbundenen möglichen Nutzungszeiten übersteigen den Bedarf an Spielzeiten deutlich.

In den nächsten vier Jahren ist die Erneuerung der drei Kunstrasenplätze in der Diskussion. In 2019 wird eventuell bereits das Spielfeld in Körbecke erneuert. Nach ersten Schätzungen der Gemeinde liegen die Kosten der Erneuerung bei rund 320.000 Euro je Spielfeld. Die Gemeinde Möhnesee prüft derzeit mögliche Förderungen für die Anlegung von Kunstrasenplätzen. Außerdem führt sie Gespräche mit den Vereinen und deren Möglichkeiten/Bereitschaft sich finanziell zu beteiligen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Möhnesee sollte prüfen, ob eine Erneuerung aller drei Kunstrasenplätze in Anbetracht der über Bedarf vorgehaltenen Spielfelder auf Kosten des gemeindlichen Haushaltes erforderlich ist.

Möglicherweise kann die aktuelle Diskussion auch ein Anlass sein, die Anzahl der Sportaußenanlagen dem tatsächlichen Bedarf anzupassen oder die Plätze an die Vereine zu übertragen. Bei diesen Überlegungen sollte die Gemeinde auch berücksichtigen, dass die Sportrasenfelder von den Maßen nicht den Anforderungen für Liga-Spiele entsprechen. Sie eignen sich nur für den Trainingsbetrieb.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und damit verbundene sinkende Mitgliederzahlen, könnte sich auch die Nutzung der Sportaußenanlagen in Möhnesee weiter verändern. Hinzu kommt, dass sich das Sportverhalten in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat. Die schon lange vorhandenen Sportarten wie Fußball oder Leichtathletik haben Konkurrenz durch andere Sportarten wie Wandern, Inlineskaten oder selbstorganisierte Sportaktivitäten bekommen. Der demografischen Wandel wird sich nach der Prognose vor allem durch einen Rückgang der bis zu 40-Jährigen bemerkbar machen. Gleichzeitig soll der Anteil der über 65-Jährigen ansteigen. Dadurch werden vermutlich weniger Menschen zukünftig Fußball spielen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Möhnesee sollte prüfen, in welcher Art die Erneuerung der Spielfelder vorgenommen werden soll und wer dauerhaft für die Unterhaltung der Plätze zuständig sein wird.

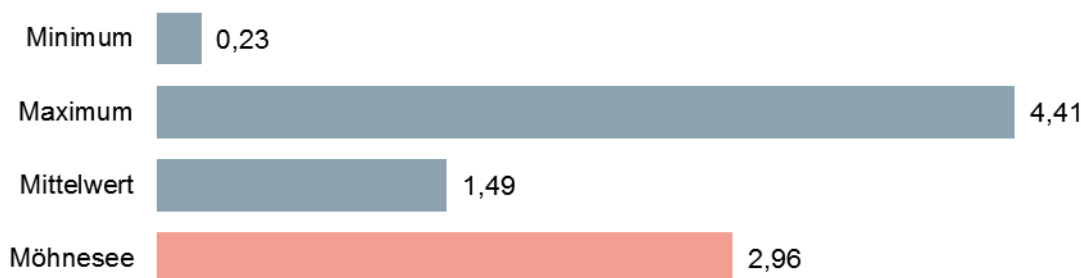
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Die Aufwendungen von insgesamt rund 96.000 Euro im Jahr 2017 für die Sportplätze Möhnesee beinhalten:

- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag: 1.700 Euro,
- Personalaufwendungen Eigenleistung manuell (Bauhof): 8.000 Euro,
- Pflegeaufwendungen Fremdleistungen: 5.000 Euro,
- Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine: 0 Euro und
- Abschreibungen: 81.500 Euro.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017



Möhnesee	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	4. Quartil
2,96	0,65	1,16	2,11	20

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Möhnesee zählt zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen in Bezug zur Fläche.

Die Vereine übernehmen in der Gemeinde Möhnesee die Pflege der Spielfelder. Sie haben für die Pflege der Kunstrasenplätze auch die erforderlichen Geräte. Der Bauhof mäht die Außenanlagen.

Den größten Anteil an den Aufwendungen haben die Abschreibungen für die Spielfelder mit fast 85 Prozent. Die Haushaltsbelastung durch die Pflegeaufwendungen hat die Gemeinde auf einen geringen Anteil reduziert. Ein interkommunaler Vergleich der absoluten Zahlen der Aufwendungen zeigt, dass die Personalaufwendungen und Fremdleistungen unterdurchschnittlich hoch sind. Alleine die Abschreibungen beeinflussen die Gesamtaufwendungen deutlich. Wenn die Gemeinde Möhnesee die drei Kunstrasenplätze erneuert, würde sich dies auf die Höhe der jährlichen Abschreibungen auswirken. Sofern die Plätze von Vereinen –mit Hilfe von Fördermitteln- angelegt würden, würden der Haushalt der Gemeinde nicht mit Investitionen und Abschreibungen belastet.

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Möhnesee sind gemessen an den vorhandenen Mannschaften zu viele Spielfelder vorhanden, obwohl weniger Flächen vorhanden sind als in den meisten anderen Kommunen, Diese vergleichsweise geringe Fläche der Spielfelder relativiert die hohen Aufwendungen im Flächenbezug. Die Haushaltsbelastung der Einwohner Möhnesees ist aber wie eingangs beschrieben höher als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Möhnesee wendete 2017 für ihre Spiel- und Bolzplätze rund 76.000 Euro beziehungsweise 6,60 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,60	1,86	14,77	6,74	4,25	6,05	7,40	20

→ Feststellung

Die Haushaltsbelastung der Einwohner durch die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze sind höher als in der Hälfte der übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Möhnesee sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt in der Gemeinde Möhnesee beim Fachbereich 3 und dort beim Bauhof. Eine Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung der Spielplätze ist aufgrund der Aufgabenwahrnehmung in Personalunion nicht erforderlich. Der Bauhof nimmt sämtliche Unterhaltungsarbeiten auf den Spielplätzen wahr. Auch die jährliche Hauptuntersuchung wird von geschultem eigenem Personal durchgeführt. Es gibt kein zentrales Grünflächenkataster in der Gemeinde Möhnesee. Die jährlichen Tätigkeiten des Bauhofes hingegen sind EDV-mäßig erfasst und können nach Häufigkeit etc. ausgewertet werden. Der Bauhof schreibt die Dauer der täglichen Arbeiten je nach Produkt auf. Die Tätigkeiten werden manuell in die EDV übernommen. Mit Hilfe der vorhandenen Kostenrechnung kann die Gemeinde Möhnesee die Aufwendungen für einzelne Pflegeleistungen auswerten.

Es ist kein Spielplatzentwicklungskonzept oder eine Liste mit den Größen der einzelnen Plätze vorhanden. Eine Bedarfsplanung ist nach Auskunft der Verwaltung nicht beabsichtigt, da eine Versorgung –auch der kleineren Ortsteile -mit einem Spielplatz bestehen soll.

Die Gemeinde sollte sich aber gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung fragen:

- Werden kleine oder nahe beieinander gelegene Spielplätze noch häufig genutzt?
- Verursachen kleine, oder bestimmte Spielplätze einen hohen Unterhaltungsaufwand?
- Könnten durch die Zusammenlegung von nahe beieinander gelegenen Spielplätzen eine einzelne Fläche aufgewertet oder eine andere Nutzergruppe angesprochen werden?

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Möhnese See sollte sich zukünftig mit den vorgehaltenen Spielplätzen und deren Notwendigkeit sowie bedarfsgerechten Ausstattung beschäftigen.

Strukturen

Grünflächen allgemein

Die Gemeinde Möhnese See gehört zum Kreis Soest und besteht aus 15 Ortsteilen. Rund neun Prozent des Gemeindegebietes entfällt auf die Wasserfläche des Möhnesees.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2017

Kennzahl	Möhnese See	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	94	44	822	210	128	184	249	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	9.767	766	20.760	5.518	3.332	4.709	6.828	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	91,5	36,9	93,4	85,3	83,3	87,0	89,3	209

Quelle: IT.NRW

Aufgrund des großen Gemeindegebietes von 123,5 km² (Mittelwert 78 km²) gehört Möhnese See zu den 25 Prozent der Kommunen, in denen vergleichsweise wenig Einwohner je km² leben.

→ **Feststellung**

Bedingt durch die örtlichen Strukturen mit 15 Ortsteilen und der großen Gemeindefläche ist es für die Gemeinde Möhnese See vergleichsweise schwieriger wenig Spiel- und Bolzplätze vorzuhalten.

Im Vergleichsjahr 2017 gibt es in Möhnese See 31 öffentliche Spielplätze. Die Fläche des Seeparks und der Freizeitanlage Günne sind aufgrund der Ausrichtung als Freizeiteinrichtung, und weil die Aufwendungen für die Unterhaltung auf separate Kostenstellen gebucht werden, nicht in die Kennzahlen miteingeflossen. Insgesamt haben die Spielplätze eine Fläche von 18.377 m², die Bolzplätze von 14.417 m². Auf diesen Flächen sind 186 Spielgeräte vorhanden. An den Schulstandorten gibt es weitere Spielplätze. Diese sind entsprechend unserer Systematik nicht in die Kennzahlenberechnung eingeflossen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Möhnese See	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	17,0	3,0	45,9	15,2	11,5	13,9	16,5	29

Kennzahl	Möhnese See	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	20,7	2,5	29,0	12,8	8,2	11,7	17,0	30
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	10,1	3,1	13,0	6,9	5,4	6,7	8,1	28
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	820	673	2.248	1.270	962	1.195	1.540	29

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Möhnese See hat ein vergleichsweise großes Angebot an Spiel- und Bolzplätzen.

Die Fluktuation an Spielplätzen ist über mehrere Jahre gesehen sehr gering. Die Größe der meisten Spielplätze entspricht einem typischen Bauplatz. Nur fünf Spielplätze sind größer als 1.000 m².

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Möhnese See	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
durchschnittliche Größe der Spielplätze	593	483	2.051	1.096	922	1.133	1.217	27
durchschnittliche Größe der Bolzplätze	1.602	270	4.633	1.989	928	1.527	3.056	26

Die vergleichsweise geringe durchschnittliche Größe der Spielplätze könnte ein erster Hinweis auf höhere Unterhaltungsaufwendungen sein, da die Pflege kleinerer Flächen mit vielen Spielgeräten aufwändiger sein kann. Hinzu kommen die Anfahrtswege zu den auf großer Gemeindefläche verteilt liegenden Spielplätzen.

Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW geht in einer Prognose bis 2040 für Möhnese See davon aus, dass sich die Gesamtbevölkerungszahl von 11.567 in 2017 um etwa 8,2 Prozent verringern wird. Bei der Entwicklung der Einwohner unter 18 Jahren prognostiziert IT.NRW einen Rückgang von 23,7 Prozent. Die Anzahl der heute 1.935 Kinder und Jugendlichen würde danach auf 1.477 Kinder zurückgehen. Eine aktuelle Berechnung der Bertelsmann Stiftung prognostiziert hingegen einen allgemeinen Anstieg des Anteils der Kinder und Jugendlichen auf Bundesebene. Dies wird sich von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Gemeinde Möhnese See beobachtet momentan einen Zuwachs der Bevölkerung, vor allem bei unter 14 Jährigen, das zeigt die jährliche Bedarfsplanung der Kindergärten und Grundschulen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Möhnesee sollte ihr Angebot an Spiel- und Bolzplätzen -auch anhand der tatsächlichen demografischen Entwicklung der unter 18-jährigen - fortlaufend überprüfen und in Frage stellen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

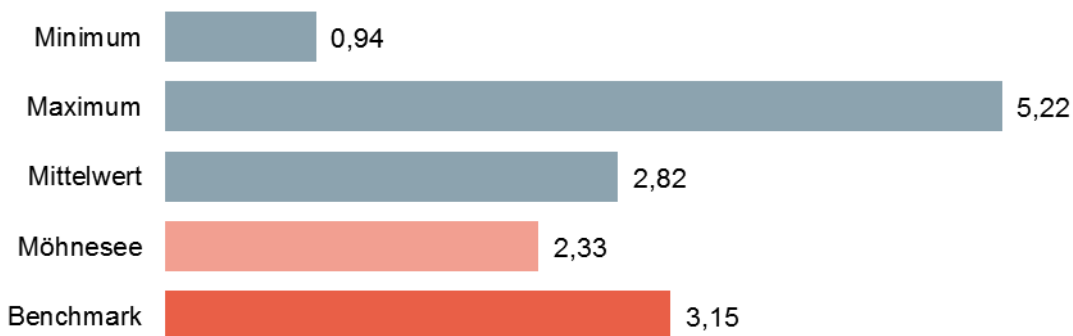
Die Gemeinde Möhnesee hat 2017 etwa 76.300 Euro für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze ausgegeben. Die Spielanlagen haben eine Gesamtgröße von 32.794 m².

Der gemeindliche Bauhof ist für die Unterhaltungsarbeiten auf den Spiel- und Bolzplätzen zuständig. Die regelmäßigen Kontrollen der Spielplätze erfolgen durch den Bauhof, auch die jährliche Hauptuntersuchung. Daneben entstehen Aufwendungen für Stellenanteile der Verwaltung und Abschreibungen. Die Abschreibungen betragen etwa 15.200 Euro jährlich. Für die Grünflächenpflege der Bolzplätze erhält die Gemeinde Möhnesee eine jährliche Kostenerstattung der Vereine in Höhe von insgesamt 750 Euro.

→ **Feststellung**

Aufgrund der relativ kleinen Spielplätze und der Anordnung der Plätze über das große Gemeindegebiet hat die Gemeinde Möhnesee schwierigere Rahmenbedingungen, um niedrige Aufwendungen bei der Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.

Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze je m² Gesamtfläche in Euro 2017



Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,33	0,94	5,22	2,82	2,03	2,43	3,70	19

Die Aufwendungen in Möhnesee unterschreiten den Benchmark von 3,15 Euro je m².

→ **Feststellung**

Der Gemeinde Möhnesee gelingt es trotz schwieriger Rahmenbedingungen die Spiel- und Bolzplätze mit geringeren Aufwendungen je m² zu pflegen als die Hälfte der übrigen Kommunen. Dies gilt für die Aufwendungen im Vergleich zur vorgehaltenen Fläche. Anders war

die Einordnung in den interkommunalen Vergleich bei einer Betrachtung der gleichen Aufwendungen in Bezug zu den Einwohnern (Haushaltsbelastung).

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spielplätze gesamt je m ² in Euro	1,86	0,25	4,47	2,26	1,47	2,09	3,04	20
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,47	0,00	1,11	0,50	0,20	0,49	0,70	24
durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro	227	125	3.734	705	262	506	871	29

Ein niedriger durchschnittlicher Bilanzwert verursacht in der Regel geringe Abschreibungen. Diese beeinflussen die Gesamtaufwendungen der Spielplatzpflege und -unterhaltung. Der unterdurchschnittliche Bilanzwert kann sich zum Beispiel dadurch ergeben, dass einige der Spielgeräte schon älter und damit abgeschrieben sind. Investitionen in neue Spielgeräte würden die Abschreibungen und damit die Gesamtaufwendungen zukünftig zunächst steigen lassen.

Die Anzahl, Erreichbarkeit und Größe der Spielplätze sind entscheidend für den Pflegeaufwand. Jede einzelne Anlaufstelle verursacht Fahr- und Rüstzeiten durch den Bauhof. Die Unterhaltung und Pflege von kleineren oder schwer erreichbaren Flächen ist nur durch den Handrasenmäher statt Großrasenmäher möglich. Die Ausstattung der Spielplätze führt ebenfalls zu unterschiedlichen Aufwendungen, genau wie die Begrenzung der Fläche durch Hecken oder Zäune.

Differenzierte Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Möhnesee*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spielplatz in Euro	0,54	0,05	2,10	0,79	0,44	0,60	1,05	50
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	1,88	0,09	8,95	1,47	0,74	1,23	1,73	52
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,66	0,06	1,40	0,48	0,26	0,42	0,62	42
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	1,22	0,10	7,83	1,00	0,33	0,57	1,23	41
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	186	11	1.124	274	152	211	391	50

Kennzahl	Möhnesee*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	65	7	278	91	47	73	134	42
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	121	6	984	179	74	117	204	41
Sonstige Pflegeaufwendungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,00	0,00	0,44	0,16	0,02	0,16	0,24	42

*) Bei den Werten der Gemeinde Möhnesee handelt es sich um die 2017er-Kennzahlen. Zum Stichtag 31. Januar 2019 liegen nicht ausreichend Vergleichswerte vor, um diesen Wert im interkommunalen Vergleich 2017 darzustellen.

Die vergleichsweise große Anzahl an Bolzplätzen dürfte sich positiv auf die Aufwendungen der Spiel- und Bolzplätze auswirken, da die Bolzplätze in der Unterhaltung deutlich preiswerter sind. Sie bedürfen einer geringeren Pflege, Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Die öffentlichen Bolzplätze haben in Möhnesee einen Anteil von 44 Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert beträgt 26 Prozent.

Der vergleichsweise große Anteil bestätigt sich auch in den folgenden Kennzahlen:

Kennzahlen Bolzplätze 2017

Kennzahl	Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	4,65	0,32	5,73	2,10	0,98	1,74	3,16	29
Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 28 Jahren in m ²	7,45	0,21	18,60	4,33	1,32	2,72	5,21	27

Die Gemeinde Möhnesee verfolgt das interne Konzept, dass die Spielplätze attraktiv bleiben sollen. Aus diesem Grund rotieren die Spielgeräte zwischen einzelnen Plätzen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Möhnesee sollte die Aufwendungen je Spielplatz auswerten. Dadurch können Spielplätze, die besonders pflegeintensiv sind, identifiziert werden. Sollte die Gemeinde zukünftig feststellen, dass nicht alle Spielplätze benötigt werden, könnte auch die Pflegeintensität und der damit verbunden Aufwand Kriterium zur Aufgabe von Plätzen sein.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Möhnesee im
Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Steuerung	6
➔ Ausgangslage	11
Strukturen	11
Bilanzkennzahlen	12
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	14
Alter und Zustand	16
Unterhaltung	18
Reinvestitionen	20

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Möhnesee hat überdurchschnittliche viele Verkehrsflächen in Bezug zu den Einwohnern. Sie hat ein großes Gemeindegebiet mit 15 Ortsteilen, welches durch die Verkehrsflächen erschlossen wird. Der überwiegende Anteil der Verkehrsflächen entfällt auf die befestigten Wirtschaftswege. Deren Anteil ist mit 60 Prozent im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen überdurchschnittlich groß.

Die Datenlage für diese Prüfung ist umfangreich. Die Ermittlung der Daten war aufwändig, da sie nicht in einer Datenbank vorgehalten werden. Die Gemeinde arbeitet nicht kontinuierlich mit der vorhandenen Straßendatenbank.

Es ist eine Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen mit Hilfe des Bauprogramms Straßen und des Konzeptes zur Unterhaltung der Wirtschaftswege vorhanden. Die Gemeinde hat eine Strategie in Bezug auf ihr umfangreiches Verkehrsflächenvermögen. Das ist aus Steuerungsgründen wichtig. Würde die Gemeinde mehr Daten zu den erfolgten Maßnahmen in einer Datenbank ablegen, wären Auswertungen einfacher, der Mittelverbrauch transparenter. Die Gemeinde Möhnesee hat 2017 mittels Geo-Radar-Messung den Unterbau ihrer Straßen feststellen lassen, um eine Grundlage für die Planung von zukünftigen Maßnahmen zu haben. Dies ist für eine zielgerichtete Instandsetzung der Straßen eine sehr gute Möglichkeit. Die Gemeinde sollte versuchen, die zeitgleich vorgenommene Kamerabefahrung der Straßenabschnitte für eine Aktualisierung der Zustandsklassen zu nutzen.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen wurde bilanziell auf Basis von Anlagenabschnitten der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Der so für 2016 ermittelte Anlagenabnutzungsgrad von 78 Prozent deutet auf eine Überalterung der Straßen hin. Die Zustandsklassen des Jahres 2006 verdeutlichen, dass die Überalterung auf das Vermögen der Wirtschaftswege zutrifft. Die Zustandsklassen der Straßen deuteten vor mehr als zehn Jahren nicht auf eine Überalterung hin. Die gesetzlich vorgesehene Inventur des Straßenvermögens wurde bisher nicht vorgenommen.

Die durchschnittlichen jährlichen Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen betragen in der Gemeinde Möhnesee 0,28 Euro je m² (Durchschnitt von vier Jahren). Damit wendet die Gemeinde weniger Haushaltsmittel auf, als die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) es empfiehlt und auch weniger als im interkommunalen Vergleich. Nicht ausreichende Unterhaltungsmaßnahmen können grundsätzlich dazu führen, dass die Verkehrsflächen ihre Restnutzungsdauer nicht erreichen. Aufgrund des großen Anteils der Wirtschaftswege ist eine getrennte Betrachtung der Straßen und Wirtschaftswege in Möhnesee sinnvoll. Die Gemeinde hat in ihrem Wirtschaftswegekonzept festgelegt, dass nur an Wirtschaftswege mit Anliegern bzw. Radwegführung höhere Maßstäbe der Unterhaltung gesetzt werden. Weniger als fünf Prozent der jährlichen Unterhaltungsaufwendungen fließen in die Wirtschaftswegeunterhaltung. Der übrige Anteil entfällt auf die Straßen. Die Unterhaltungsaufwendungen bezogen auf die Straßenflächen liegen 2016 bei 0,78 Euro je m² Straße.

Die Gemeinde Möhnesee reinvestiert im Durchschnitt von vier Jahren 26 Prozent in das vorhandene Verkehrsflächenvermögen. Das bedeutet, dass nur ein Viertel der jährlichen Abschrei-

bungen wieder in das Verkehrsflächenvermögen investiert werden. Die Abschreibungen betragen 2016 etwa 1,9 Mio. Euro in der Gemeinde Möhnesee. Der Wert des Verkehrsflächenvermögens ist durch die geringen Investitionen seit der Eröffnungsbilanz um 35 Prozent gesunken. Eine Aktualisierung der Zustandsklassen könnte zeigen, ob dieser bilanzielle Werteverzehr mit Handlungsnotwendigkeiten (Re-Investitionen) verbunden ist.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Möhnesee mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Gemeinde Möhnese See besprochen wurde.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Möhnese See beim Fachbereich 3 „Gemeindeentwicklung/Bauwesen/Umwelt/Planung“. Die Planung, der Bau und die Unterhaltung der Verkehrsflächen werden in Möhnese See von dem gleichen Mitarbeiter bearbeitet.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit das Management funktioniert, müssen die Informationen der Datenbank sorgfältig erhoben und fortgeschrieben werden.

Die Gemeinde Möhnese See hat zusammen mit der Aufstellung des Kanalkatasters die Straßen topographisch vermessen und das Programm STRAKAT integriert. Diese Datenbasis wurde zur Bewertung der Straßen für die Eröffnungsbilanz genutzt. In dieser Datenbank werden umgesetzte Maßnahmen an Straßen nicht eingepflegt. Die Gemeinde führt die Veränderungen an der Fläche der Straßen in einer Excel-Liste fort. Auch visuelle Ergebnisse (z.B. Verschlechterungen von Zuständen) aufgrund von Begehungen oder Ortsterminen pflegt die Gemeinde hier ein. Die Investitionsmaßnahmen sind ihr bekannt. Die Zustandsklassen sind seit der Ermittlung für die Eröffnungsbilanz nicht fortgeschrieben worden. Die vorhandenen Möglichkeiten der Datenbank werden derzeit nicht vollumfänglich genutzt.

Aus Sicht der gpaNRW bietet die Nutzung einer Datenbank große Vorteile gegenüber der Einzelaktenführung von Baumaßnahmen. Daten über Sanierungen, Erweiterungen etc. können einfach abgerufen werden. Auch eine Auswertung von Flächendaten, die jährlich instandgesetzt, erneuert oder ausgebaut wären, ist theoretisch möglich. Vor dem Hintergrund des Wissenserhalts wäre die Installation einer EDV-Lösung vorteilhaft.

Folgende Daten sollte eine Kommune in einer Straßendatenbank implementieren:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z.B. Hauptverkehrsstraße),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse),
- Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),

- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen),
- Inventardaten (z.B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.) sowie
- Sonstige (z.B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Möhnese See sollte die vorhandene Datenbank nutzen, um die Flächen und erfolgten Baumaßnahmen an den Straßen, mit Veränderungen der Zustandsklassen etc. fortzuschreiben.

Die Gemeinde Möhnese See hat im Jahr 2017 eine externe Firma mit der Erstellung einer Geo-Radar-Messung beauftragt. Hintergrund ist, dass die Gemeinde fundierte Kenntnisse über die Aufbaustärke der vorhandenen Straßen benötigte. Die Ergebnisse nutzt die Gemeinde für ihr Bauprogramm. Sie hat nun Erkenntnisse, ob Instandsetzungen an Straßen ausreichen oder komplette Erneuerungen inklusive Unterbau erforderlich sind. Die Gemeinde aktualisiert jährlich für die Haushaltsplanberatung das Bauprogramm Straßen, welches seinen Ursprung in der Zustandserfassung zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz hat. Es wird jährlich unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen, wie zum Beispiel Frostschäden an den Verkehrsflächen, angepasst.

Zusammen mit der Geo-Radar-Messung hat auch eine Visualisierung von Schäden mittels Kamerabefahrung der Verkehrsflächen stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Befahrung hat die Gemeinde bisher noch nicht weiter verarbeitet.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Möhnese See sollte prüfen, ob sie die Daten, die ihr aus der Befahrung der Straßen vorliegen, nutzen kann, um die Zustandsklassen zu aktualisieren.

Der vollständige Ressourcenverbrauch wird in Möhnese See im Produkt Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV über eine Kostenrechnung dargestellt. Der Bauhof erfasst seine Tätigkeiten manuell. Diese werden dann in die EDV übernommen. Ein Abgleich zwischen den investiven Maßnahmen und der Anlagenbuchhaltung erfolgt in der Gemeinde Möhnese See, um Zu- und Abgänge zu aktualisieren.

Zustandserfassung Straßenbegehung

Die Straßenkontrolle erfolgt in Möhnese See regelmäßig durch den Bauhof. Bei der Straßenkontrolle wird der Zustand der Straßen nicht erfasst. Die Verkehrssicherheit der Verkehrsflächen wird kontrolliert.

Der Bauhof nimmt in der Gemeinde Möhnese See ebenfalls die betriebliche Unterhaltung der Verkehrsflächen vor. Bei der betrieblichen Unterhaltung handelt es sich um Arbeiten wie Pflege und Unterhaltung der Bankettbereiche, Reparaturarbeiten, Überprüfungen etc.

Die Straßenkontrolle ist von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen. Die Gemeinde Möhnesee hat bisher keine erneute Zustandserfassung ihrer Verkehrsflächen vorgenommen. In Nordrhein-Westfalen sind nach § 29 Abs. 1 Nr. Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 12. Dezember 2018 in der Regel alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur zu überprüfen. Bei der Inventur des Verkehrsflächenvermögens geht es insbesondere um Bestands- und Zustandsveränderungen der Straßen. § 30 Abs. 2 KomHVO regelt ab 01. Januar 2019, dass diese Bestandsaufnahme der unbeweglichen Vermögensgegenstände zehn Jahre nicht überschreiten soll. Der Zustand der Straßen kann entweder visuell oder durch eine messtechnische Untersuchung erfasst werden. Dies kann entweder durch Fremdvergaben oder durch geschultes eigenes Personal der Kommune erfolgen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Möhnesee hat den Zeitraum für die Durchführung einer erneuten Inventur beim Verkehrsflächenvermögen gemäß §§ 29 und 30 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) nicht eingehalten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Möhnesee sollte künftig nach den gesetzlichen Anforderungen den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. In der Zwischenzeit kann sie den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen im Zustandskataster fortschreiben.

Im Anschluss muss die Gemeinde entscheiden, ob der Bilanzwert und die Zustandsklassen der Verkehrsflächen anzupassen sind, und ob zusätzliche Investitionen oder Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich werden. Die Inventur (Anpassung und Aktualisierung der Schadensklassen mit anschließender Übernahme in die Bilanz) kann Erkenntnisse bringen, ob die bisherigen Unterhaltungsmaßnahmen den Wert des Vermögens erhalten konnten.

Erhaltungsmanagement

Das strategische Erhaltungsmanagement dient der Straßenerhaltung. Grundlage für Steuerungswerkzeuge ist eine Straßendatenbank. Diese unterstützt die Kommunen dabei, den Substanz- und Gebrauchswert der Verkehrsflächen zu erhalten und zu dokumentieren. Die Datenbank muss aktuell sein und fortgeschrieben werden. Ergänzt man die bereits hinterlegten Grunddaten um alle (Erhaltungs-) Maßnahmen samt deren Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand, so erhält man zunächst ein rückschauendes Erhaltungsmanagement. Auswirkungen von durchgeführten Maßnahmen auf die Schadensbilder und den Zustand der Verkehrsflächen lassen sich ablesen.

Es ist darüber hinaus möglich, zukünftige Maßnahmen mit den Auswirkungen auf den Werterhalt zu planen. Diese Prognose über die Entwicklung des Zustands der Verkehrsflächen kann Grundlage für ein mehrjähriges Bauprogramm sein. In Möhnesee gibt es ein jährliches Bauprogramm, welches die notwendigen Projekte eines Jahres bündelt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Möhnesee erstellt ihr Bauprogramm unter Berücksichtigung der Zustandsklassen.

Die Gemeinde Möhnesee hat den Abwasserbereich nicht aus dem kommunalen Haushalt ausgegliedert. Eine Abstimmung von gemeinsamen Maßnahmen am Kanalnetz und den Straßen ist wichtig und erfolgt in der Gemeinde. Eine Absprache mit den übrigen Versorgern erfolgt ebenfalls.

Die Gemeinde hat ein separates Aufbruchmanagement hinsichtlich der beantragten Straßenaufrühe. Die Wiederherstellung der Straßen wird nach der Maßnahme und vor Ablauf der Gewährleistung überprüft.

→ **Feststellung**

Aus Sicht der gpaNRW ist das konsequente Aufbruchmanagement der Gemeinde Möhnesee sehr positiv zu sehen. Für etwaige Schäden an der Verkehrsfläche muss somit der Verursacher haften.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen sind wichtig. Sie sollten konkret für die Stadt formuliert und mit entsprechenden Zielvorgaben hinterlegt werden.

Das Leitziel muss dabei in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet. Mögliche Teilziele sind:

- **Verkehrssicherheit**
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inklusive Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**
Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit beziehungsweise anderweitige Nutzung gewährleistet sein. Der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen zudem verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten und gegebenenfalls auszubauen.
- **Substanzerhalt**
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt werden, d.h. das Anlagevermögen der Verkehrsflächen soll möglichst wirtschaftlich erhalten werden.
- **Umweltverträglichkeit**
Zustandsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt oder Dritter sollen minimiert werden. Dies betrifft beispielsweise Lärmbelastungen von Anwohnern oder Spritz- und Sprühwasseremissionen im näheren Umfeld von Straßen.

In ihrem Haushaltsplan legt die Gemeinde Möhnesee folgende Ziele fest:

- Bereitstellung und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.
- Verbesserung und Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur.

→ **Feststellung**

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung ist es gut und wichtig, dass die Gemeinde Möhnesee strategische Ziele für die Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen festgelegt hat.

Um Ziele im Rahmen eines Controllings messbar zu machen, könnte die Gemeinde Möhnesee die von ihr bisher festgelegten Ziele konkreter fassen.

Folgende Beispiele sollen die Messbarkeit von Zielen verdeutlichen:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert von 3,5 (Zustandsklasse 3) haben.
- 90 Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 4 sein.
- das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter dem Zustandswert 3,0 liegen.

Die strategischen Zielvorgaben sind entscheidend für das Erhaltungsmanagement der zuständigen Organisationseinheit. Dadurch können die Folgen strategischer Zielvorgaben und auch politischer Randbedingungen aufgezeigt werden.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Gemeinde Möhnesee zählt zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen. Das Gemeindegebiet mit 15 Ortsteilen ist 124 km² und damit überdurchschnittlich groß. Im Eigentum der Gemeinde befinden sich 1,98 Mio. m² befestigte Verkehrsflächen. Die Flächen der Straßen sind für die Eröffnungsbilanz erfasst worden. Die Wirtschaftswege sind für die Eröffnungsbilanz nach einer anderen Systematik (ohne Bankette und Gräben/Mulden) erfasst worden, als die gpaNRW die Flächen für diese Prüfung zugrunde legt. Deshalb haben wir für die folgenden Kennzahlen die Länge der Wirtschaftswege mit einer angenommenen Durchschnittsbreite von 7,5 m multipliziert. Die sich so ergebende Fläche haben wir als Wirtschaftswegefläche in die Betrachtungen einbezogen. Da es sich nicht um die exakten Flächen, sondern eine Durchschnittsbetrachtung handelt, sind die Flächen und die damit zusammenhängenden Kennzahlen nicht Bestandteil des interkommunalen Vergleichs.

Ein Anteil von 37 Prozent der befestigten Flächen sind Straßen, die übrigen Flächen sind befestigte Wirtschaftswege. Die unbefestigten Wirtschaftswege fließen nicht in die Kennzahlenbetrachtung ein.

Die nachfolgenden Strukturmerkmale zeigen die Rahmenbedingungen der Gemeinde Möhnesee im Bereich der Verkehrsflächen.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	94	44	828	210	129	185	247	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	171*	30	179	74	50	70	86	63
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,60*	0,44	3,85	1,46	0,95	1,34	1,73	65

*Die Kennzahlen der Gemeinde Möhnesee sind aufgrund der hilfswisen Berechnung der Flächen nicht im IKO enthalten.

Die Gemeinde Möhnesee hat ein vergleichsweise großes Gemeindegebiet. Fast die Hälfte des Gebietes ist Waldfläche. Auch landwirtschaftliche Flächen und die Möhnetalsperre mit den dazugehörigen Wasserflächen beanspruchen große Bereiche. Die große Ausdehnung des Gemeindegebietes mit den 15 Ortsteilen sorgt dafür, dass in der Gemeinde Möhnesee überdurchschnittlich viele Verkehrsflächen in Bezug zu den Einwohnern vorhanden sind.

➔ **Feststellung**

Die vorhandenen Strukturen wirken sich insofern belastend aus, als dass die Einwohner für verhältnismäßig viele Verkehrsflächen die Unterhaltung und die damit verbundenen Aufwendungen übernehmen müssen.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Möhnesee, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bedeutung des Vermögensanteils der Verkehrsflächen kann an den Bilanzkennzahlen abgelesen werden.

Die Gemeinde Möhnesee hat zum 31. Dezember 2016 etwa 28,0 Mio. Euro ihres Vermögens in den Verkehrsflächen - inklusive Anlagen im Bau - gebunden. Die Bilanzsumme beträgt zum gleichen Stichtag 102,3 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	27,4	11,2	42,4	23,4	19,4	23,0	27,0	67
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	14,11*	5,38	67,25	25,65	19,23	27,12	32,10	63

*Die Kennzahlen der Gemeinde Möhnesee sind aufgrund der hilfswisen Berechnung nicht im IKO enthalten.

Die Verkehrsflächenquote beschreibt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Fahrbahnen, sonstige Verkehrsflächen und Anlagenteile) an der Bilanzsumme.

Der unterdurchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche der Gemeinde Möhnesee gehört zu dem Viertel der niedrigsten Kennzahlenwerte. Dieser Wert wird zum Beispiel dadurch beeinflusst, dass in Möhnesee mehr Wirtschaftswege als Straßen vorhanden sind. Diese sind im Unterschied zu den Straßen weniger kostenintensiv in der Herstellung. Der Anteil der befestigten Wirtschaftswege an der gesamten Verkehrsfläche liegt in Möhnesee bei 60 Prozent. Er ist überdurchschnittlich, der Mittelwert liegt bei 37 Prozent

Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent 2016

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
40	25	100	61	47	59	73	75

Der niedrige Bilanzwert kann sich außerdem durch

- eine niedrige Bewertung des Vermögensteils bei der Eröffnungsbilanz,

- einen niedrigeren Anteil von neuem oder jüngerem Verkehrsflächenvermögen und dadurch bedingt ein hoher Werteverzehr seit Herstellung (siehe Ausführungen zum Anlagenabnutzungsgrad),
- eine kurze Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen, die mit hohen Abschreibungen verbunden wäre (Einzelheiten unten auf dieser Seite) oder
- wenig Reinvestitionen oder neu gebaute Straßen (Einzelheiten dazu im Kapitel Reinvestition)

ergeben.

Bilanzwert der Verkehrsflächen im Zeitverlauf inkl. Anlagen im Bau in Tausend Euro

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
42.271	40.206	37.932	36.000	32.855	30.790	29.105	27.684	26.948	27.006	28.046

Der abgebildete Bilanzwert beinhaltet neben dem Bilanzwert der Verkehrsflächen auch die Anlagen im Bau. Der Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens ist durchgängig bis 2014 um 15,3 Mio. Euro (36 Prozent) gesunken. Erst ab 2015 steigt der Wert durch Maßnahmen an den Straßen im Rahmen der Regionale an. Die jährlichen Abschreibungen belaufen sich in Möhnesee auf rund 1,9 Mio. Euro.

Die Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen beträgt in Möhnesee 40 Jahre. Die Gemeinde hat sich damit für einen mittleren Zeitraum der Gesamtnutzungsdauern nach der NKF-Nutzungsdauerrahmentabelle entschieden.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Möhnesee konnte einen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens seit der Eröffnungsbilanz nicht verhindern.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

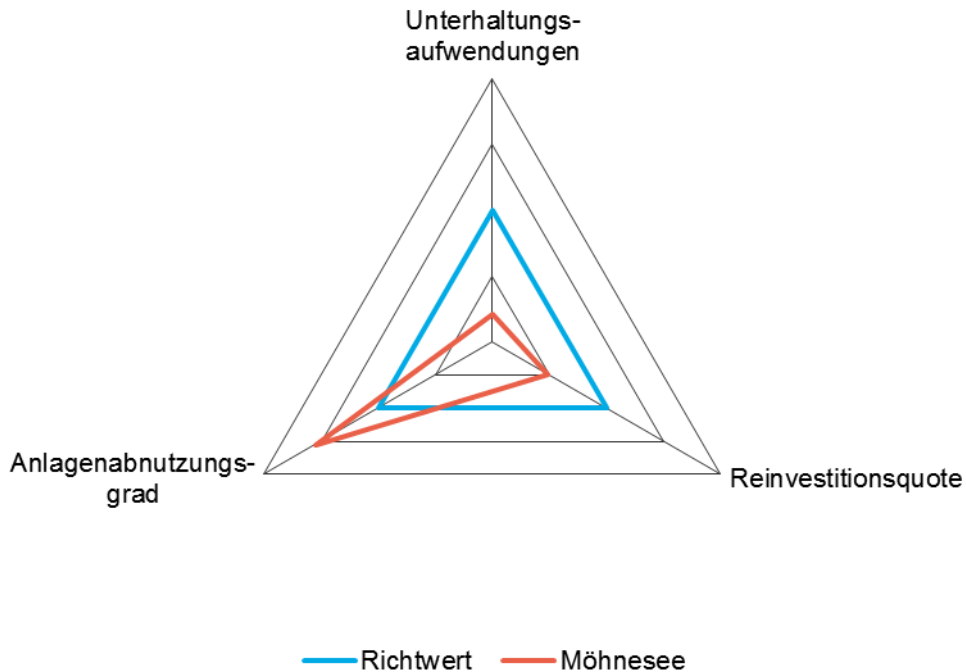
Neben den Merkmalen für die Gemeinde Möhnesee ist in dem nachfolgenden Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² ¹ zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ ursprünglich entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015 und angepasst an den aktuellen Richtwert laut „Deutscher Straßen- und Verkehrskongress 2018 in Erfurt



Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen	Richtwert	Möhnesee
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,32*
Reinvestitionsquote in Prozent	100	49
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	77,5*

*Die Unterhaltungsaufwendungen und der Anlagenabnutzungsgrad sind nicht in den Vergleichswerten enthalten.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen weist auf eine unausgewogene Altersstruktur hin. Er liegt mit 78 Prozent deutlich über dem Richtwert. Die Gemeinde Möhnesee erreicht die Richtwerte für die Reinvestitionen und die Unterhaltung ebenfalls nicht. Die Durchschnittsbetrachtung dieser beiden Einflussfaktoren für die Jahre 2012 bis 2016 zeigt, dass die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen und die Reinvestitionen im Durchschnitt niedriger sind als die Kennzahlen des Vergleichsjahres 2016.

Einflussfaktoren in der Durchschnittsbetrachtung 2012 – 2016

Kennzahlen	Richtwert	Möhnesee
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,28
Reinvestitionsquote in Prozent	100	26

Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die drei Einflussfaktoren in Möhnesee.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde Möhnesee hat in ihrer örtlichen Abschreibungstabelle für die Straßen und Wirtschaftswege eine Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren festgelegt. Eine Auswertung des Anlagenabnutzungsgrades auf Grundlage der Flächen der Straßen- oder Wirtschaftswegeabschnitte konnte die Gemeinde nicht erstellen. Die gpaNRW stellt den Anlagenabnutzungsgrad daher für die Verkehrsflächen in Möhnesee nur aufgrund der Auswertung aus der Anlagenbuchhaltung –ohne Flächenbezug– dar. Die so ermittelte Restnutzungsdauer von 9 Jahren für Verkehrsflächen nimmt die gpaNRW näherungsweise an. Es ergibt sich ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad von 78 Prozent zum 31. Dezember 2016.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent im Jahr 2016

	Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächen	77,5*	30,8	80,0	59,2	52,8	58,8	66,0	53

* Auswertung eines Anlagenabnutzungsgrades der Verkehrsflächen ist nicht in Bezug auf die Fläche erfolgt

Das Verhältnis von älteren zu neueren Verkehrsflächen ist in dieser Stichtagsbetrachtung unausgewogen. Im interkommunalen Vergleich sind die hilfswise berechneten Anlagenabnutzungsgrade überdurchschnittlich und damit vergleichsweise schlechter. Es handelt sich allerdings um rein rechnerisch ermittelte Werte. Ein Rückschluss auf den Zustand der Flächen kann daraus nicht gezogen werden.

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die erforderlichen Maßnahmen. Ist das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Ist der Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

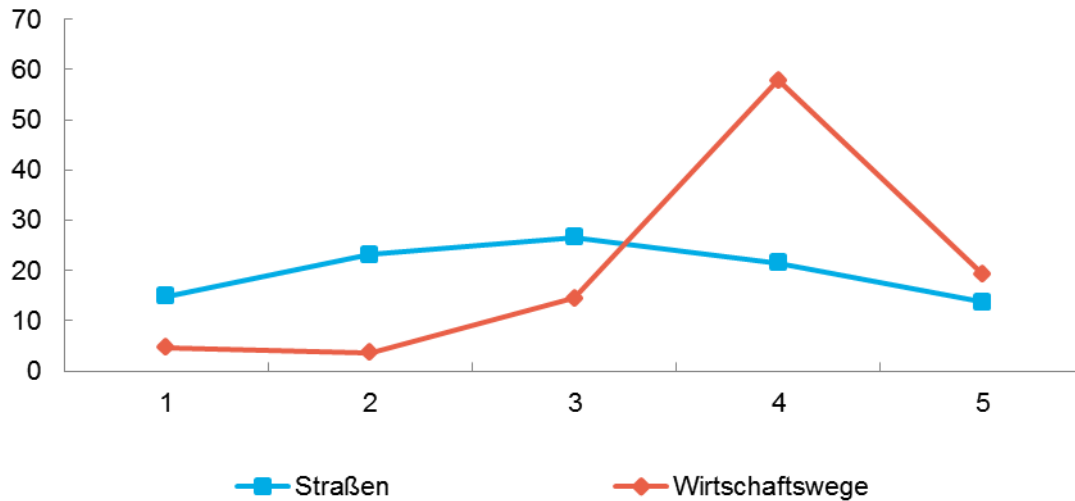
Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Zustandsklassen differenziert nach Straßen und Wirtschaftswegen. So kann der unterschiedlichen Bedeutung der verschiedenen Straßenarten Rechnung getragen werden.

Die Einteilung erfolgt in fünf Zustandsklassen:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)

- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5).

Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in Prozent 2006



	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5
Straßen	15	23	27	21	14
Wirtschaftswege	5	4	14	58	19

Die Gemeinde Möhnesee schreibt den Zustand ihrer Verkehrsflächen nicht kontinuierlich fort.

Von den Straßen hatten rund 65 Prozent eine sehr gute bis mittlere Zustandsklasse. Die Verteilung ist relativ gleichmäßig über alle fünf Zustandsklassen. Dies deutet auf einen durchschnittlich mittelmäßigen Straßenzustand hin. Im Durchschnitt ergab sich für die Straßen eine Zustandsklassen von 2,96. Bei den Wirtschaftswegen befinden sich nur 23 Prozent der Abschnitte in einer sehr guten bis mittleren Zustandsklassen. Dies spiegelt sich auch in der durchschnittlichen Zustandsklasse von 3,84 wider. Allerdings handelt es sich bei der Darstellung und den Werten um die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege. Eine Trennung der Flächen ist nicht möglich.

→ **Feststellung**

Die Zustandsklassen der Wirtschaftswege deuteten 2006 mittelfristig auf einen Handlungsbedarf hin. Die Zustandsklassen der Straßen deuteten nicht auf ein kurzfristiges Risiko hin.

→ **Feststellung**

Verlässliche Prognosen über den aktuellen Zustand der Verkehrsflächen kann nur eine Inventur der Verkehrsflächen mit einer aktualisierten Zustandsklassenverteilung liefern.

Änderungen von Zustandsklassen können sich zum Beispiel durch den normalen Altersfortschritt, Instandhaltungsmaßnahmen, Aufbrüche durch Versorger oder nicht erfolgte Unterhal-

tungsmaßnahmen ergeben haben. Eine regelmäßige Inventur gibt Aufschluss darüber, ob die Zustandsklassen alle noch zutreffend sind.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Möhnesee sollte zeitnah eine körperliche Inventur im Sinne der Kommunalhaushaltsverordnung durchführen.

Unterhaltung

Die Gemeinde Möhnesee muss ihre Verkehrsflächen ausreichend unterhalten, damit sie zunächst ihre angenommene Lebensdauer von 40 Jahren erreichen. Grundlage der Kennzahl Aufwendungen je m² Verkehrsfläche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen inklusive Abschreibungen. Die gesamten Aufwendungen je m² Verkehrsfläche 2016 beinhalten die Unterhaltungsaufwendungen und die Abschreibungen.

Aufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,28*	0,48	5,44	2,04	1,47	2,02	2,51	68

Ein Anteil von Dreiviertel der Aufwendungen je m² entfällt in der Gemeinde Möhnesee allein auf die Abschreibungen.

Die gpaNRW hat sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Ausgabe 2004, orientiert. Die FGSV hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² festgelegt. Um die zwischenzeitlichen Preiserhöhungen im Baugewerbe zu berücksichtigen, hat sie diesen Wert aktuell auf 1,25 Euro je m² angepasst. Im Folgenden werden die reinen Unterhaltungsaufwendungen – ohne Abschreibungen – näher betrachtet.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Möhnesee in 2016 rund 637.000 Euro aufgewendet. Die Unterhaltungsaufwendungen unterteilen sich in

- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag (150.470 Euro)
- Eigenleistungen der Unterhaltung durch den Bauhof –ohne Straßenbegleitgrün (190.263 Euro) und
- Fremdleistungen (276.492 Euro)
- Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen (rund 20.000 Euro).

Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Möhnese See	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,34	0,13	1,93	0,62	0,39	0,60	0,80	68

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen mit 0,34 Euro je m² unter dem Richtwert von 1,25 Euro. Die Gemeinde Möhnese See gehört damit zu dem Viertel der Kommunen mit den geringsten Unterhaltungsaufwendungen je Fläche. Allerdings wird die Kennzahl durch den großen Anteil an Wegeflächen der Wirtschaftswege, die in sehr geringem Umfang, oder gar nicht, unterhalten werden, beeinflusst. Eine Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen ergibt einen Betrag von 0,78 Euro je m² Straßenfläche. Der Mittelwert des interkommunalen Vergleichs für die Straßenflächen beträgt 0,86 Euro je m², der Median 0,73 Euro.

→ Feststellung

Die Gemeinde Möhnese See wendet für die Unterhaltung ihrer Gemeindestraßen durchschnittliche viele Haushaltsmittel je m² auf.

Im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016 sind die Unterhaltungsaufwendungen niedriger als im Vergleichsjahr 2016.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² in Euro

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächen	0,23	0,30	0,25	0,32
Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt				0,28

In den Jahren 2014, 2016 und 2017 hat die Gemeinde Instandhaltungsrückstellungen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zwischen 20.000 und 65.000 Euro gebildet. Das bedeutet, dass in diesen Jahren die erforderlichen Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden konnten und in den darauffolgenden Jahren erledigt werden. Dabei haben die höheren Aufwendungen nicht zu mehr Maßnahmen an den Verkehrsflächen im gleichen Haushaltsjahr geführt. Es wurde lediglich ein Betrag für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen buchhalterisch als Rückstellung gebucht, um die Maßnahme im folgenden Jahr abzuwickeln.

Nach Auskunft der Verwaltung bestehen die Gemeindestraßen überwiegend aus Anliegerstraßen. Diese Anliegerstraßen werden geringer durch den Verkehr belastet als Haupterschließungsstraßen. Dies könnte bedeuten, dass möglicherweise ein geringerer Unterhaltungsaufwand für diese Straßen ausreichend ist, als die Höhe des Richtwertes es Nahe legt. Eine Fortschreibung der Zustandsklassen der Straßen könnte zeigen, ob die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen in Möhnese See ausreichend sind, um die Gesamtnutzungsdauer der Straßen von 40 Jahren zu erreichen.

In Möhnese See werden nur kleinere Maßnahmen, die der betrieblichen Erhaltung der Verkehrsflächen dienen, vom Bauhof durchgeführt. Es handelt sich zum Beispiel um Absperrungen von Gefahrenstellen oder sonstige Reparaturarbeiten und Reinigung.

Unterhaltungsmaßnahmen, die in Eigenleistung durch den Bauhof durchgeführt werden, betreffen hauptsächlich nicht werterhaltende Maßnahmen. Es handelt sich vielmehr um Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Werden Unterhaltungsmaßnahmen nicht oder nicht ausreichend durchgeführt, kann der Wertverlust des Vermögensgegenstandes beschleunigt werden.

Anteil der Eigenleistung an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
41	7	100	53	31	53	76	63

→ **Feststellung**

Der Anteil der nicht werterhaltenden Eigenleistungen ist in Möhnesee vergleichsweise niedrig.

Unabhängig von den aufgezeigten Richtwerten sollte sich die Unterhaltung der Verkehrsflächen an den örtlichen Gegebenheiten in Möhnesee orientieren. Die Gemeinde sollte dazu nach einer Aktualisierung der Zustandsklassen ermitteln, welche Verkehrsflächen mit welcher Priorität in welchem Zeitraum Unterhaltungsmaßnahmen bedürfen. Im günstigsten Fall entspricht diese aktuelle Ermittlung dem Bauprogramm. Die Zustandsermittlung kann auch ergeben, dass die Unterhaltungsaufwendungen nach den von der Gemeinde Möhnesee definierten Standards bisher ausreichend waren, um die Zustandsklassen beizubehalten. Gleichwohl ist ein Risiko vorhanden, dass sich eine Zustandsverschlechterung durch fehlende Unterhaltung auch kurzfristig ergeben kann.

→ **Feststellung**

Ohne eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen ist es möglich, dass diese ihre Gesamtnutzungsdauer nicht erreichen. Dies würde zu einem vorzeitigen Investitionsbedarf führen.

Es ist gut, dass sich die Gemeinde mit der weiteren Vorgehensweise zur Unterhaltung und Instandsetzung ihrer zahlreichen Wirtschaftswege im Wirtschaftswege-Konzept der Gemeinde Möhnesee auseinandersetzt. Die Wirtschaftswege sind in drei Kategorien unterteilt und nur für die Wirtschaftswege mit Anliegern bzw. Radwegführungen sind bei Sanierungsarbeiten erhöhte Anforderungen zu stellen.

Reinvestitionen

Anhand der Reinvestitionsquote lässt sich beurteilen, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Die Abschreibungen für Verkehrsflächen betragen in Möhnesee 1,9 Mio. Euro im Jahr 2016. Im gleichen Jahr hat die Gemeinde etwa 930.000 Euro in das bestehende Straßenvermögen reinvestiert. Die Herstellung von neuen Straßen zählt nicht zu den Reinvestitionen.

Investitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Möhnese	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	287	0	287	45	13	32	69	82
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	49	0	112	27	3	15	39	78
Reinvestitionsquote Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	26	0	131	32	9	26	49	53

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, auch der Bau von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen. Im Vergleichsjahr 2016 hat die Gemeinde Möhnese im Rahmen der Regionale viele Investitionen im Bereich des Seeparks und der Freizeitanlage (zum Teil auch mit Fördermitteln) umgesetzt. Diese Quote sagt jedoch noch nichts über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes aus. Denn in der Investitionsquote sind auch Neubaumaßnahmen enthalten. Diese steigern grundsätzlich den Bilanzwert.

Die Reinvestitionsquote gibt Hinweise zum Werterhalt des Bestandes an Verkehrsflächen. Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus

- der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und
- Erträgen aus Zuschreibungen

dividiert durch die Summe von

- Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und
- Verlusten aus Anlagenabgängen.

Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt. Sie ist 2016 im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Im Durchschnitt der vier Jahre von 2013 bis 2016 ist die Quote Möhnesees hingegen unterdurchschnittlich.

Auszahlungen für Investitionen – Verkehrsflächen – in Euro

Investitionen	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtinvestitionen Verkehrsflächen	520.918	930.765	267.120	5.435.435	679.259
Reinvestitionen Verkehrsflächen	282.547	770.121	0	931.319	363.281
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	14,8	40,2	0,0	49,1	23,6

Der bis 2015 sinkende Bilanzwert der Verkehrsflächen korrespondiert mit den Beträgen der Investitionen. Diese sind geringer als die jährlichen Abschreibungen. Im Haushaltsplan 2018

sind jährlich 120.000 Euro für den allgemeinen Straßenbau eingeplant. Daneben ist für das Haushaltsjahr 2019 zum Beispiel der Straßenausbau „Börnigeweg“ vorgesehen und für 2020 der Ausbau eines Teilbereiches der „Brückenstraße“.

Eine geringere Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Gemessen an den 40 Jahren Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen ist der Betrachtungszeitraum von vier Jahren eher klein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für den Haushalt, aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

→ **Feststellung**

Die Aktualisierung der Zustandsklassen würde Hinweise darauf geben, ob ein Risiko für den bilanziellen Werteverzehr des Vermögens vorhanden ist.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Möhnesee	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,96	0,36	3,51	1,36	0,97	1,20	1,67	77

Die Abschreibungen sind in Möhnesee vergleichsweise niedrig. Dies korrespondiert mit dem unterdurchschnittlichen Bilanzwert der Verkehrsflächen (siehe Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen). Um einen dauerhaften Erhalt des bilanziellen Straßenvermögens sicherzustellen, müssen die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestiert werden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de